

Auftakt II: Soziale Räume und soziale Praxen: Der spatial turn

II.1 Der spatial turn: Einer Vermittlungsperspektive auf der Spur

Entgegen der erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Diagnose einer Krise der Anschaulichkeit, insbesondere bezogen auf ein transzendentes Raumverständnis, kam unter dem von Edward Soja (1989) prominent gemachten Label des *spatial turns* eine breite Debatte über die Frage sozialer Räume auf. Ganz allgemein betrachtet, wird damit die Linie der Bestimmung alltagsweltlicher Weltverhältnisse aufgegriffen, die sich bereits in den Reaktionen auf das Anschaulichkeitsproblem abzeichnete. Dass „Raum“ nicht als Ding auf der Objektseite begriffen werden kann, leitete bereits die transzendentalphilosophische Position Kants an. Dass allerdings darüber hinaus „Raum“ ebenso wenig als unhintergehbare Bedingung der Möglichkeit von Erfahrung auf der Subjektseite bestimmt werden kann, ist in der Auseinandersetzung mit der Anschaulichkeitsproblematik deutlich geworden.

Als proklamierter *turn* reiht sich der spatial turn in die nahezu inflationäre Verkündung diverser „Wendungen“ (turns) in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften der letzten Dekaden ein (vgl. zu den Kulturwissenschaften insb. Bachmann-Medick 2006). Ausgehend vom linguistic turn über den spatial turn, den cultural turn und den pragmatic turn scheinen auch Philosophie und Geisteswissenschaften permanenten Umwendungen zu unterliegen.

Was aber heißt „turn“ überhaupt? In erster Linie soll mit der Proklamation eines turns zum Ausdruck gebracht werden, dass nunmehr ein bislang vernachlässigter Topos fokussiert wird. Zu unterscheiden ist dabei zwischen der expliziten Verkündung einer methodologischen Wende unter dem Label eines turns und den mitunter älteren Denkansätzen, auf die diese sich beruft (vgl. dazu auch

Günzel 2007: 13). So zielt der von Richard Rorty im Jahr 1967 mit der gleichnamigen Anthologie prominent ausgerufene *linguistic turn* (hier Rorty 1992) darauf, die Sprache respektive das Sprechen selbst zum Gegenstand der Reflexion zu machen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Sprache in den vorherigen theoretischen Ansätzen als unreflektiertes Mittel fungierte, mit dem über die geisteswissenschaftlichen Gegenstände („das Denken“) reflektiert wurde. Analog dazu zielt dann der *spatial turn* auf die Fokussierung sozialer Räume und ihrer Bedeutung für – zumindest dem Anspruch nach – *gesellschaftliche Praxen*. Damit verschiebt sich in den Theorieformationen die Stellung von „Raum“ tendenziell weg von einem determinierenden Moment hin zu einem „Produzierten“, zu etwas gesellschaftlich Formiertem. Oder wie Foucault dies ausdrückt, der „Raum“, begriffen als Kurzform für die Thematisierung gesellschaftlicher Raumverhältnisse, „hat selbst eine Geschichte“ (Foucault 2005a: 932).

Der Terminus *spatial turn* taucht erstmalig im Jahre 1989 im Buch *Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in Critical Social Theory* des Sozialgeographen Edward W. Soja auf: Zum einen in der Überschrift des kurzen Kapitels „Uncovering Western Marxism’s spatial turn“ (Soja 1989: 39-42) und zum anderen im Klappentext des Bandes, der das Buch als „the cardinal broadcast and defense of theory’s ‚spatial turn‘“ ankündigt.¹ Mit dem *spatial turn* verkündet Soja also eine sozialtheoretische Programmatik, die die Bedeutsamkeit der Produktion sozialer Räume für die gesellschaftliche Reproduktion, d.h. für spezifische Verfasstheiten gesellschaftlichen Zusammenlebens sowie deren Wandel, in den Blick nimmt. Programmtische Überlegungen in diese Richtung findet Soja insbesondere bei Henri Lefebvre und Michel Foucault. So prägt Foucault insbesondere in seinem im Jahr 1967 gehaltenen Vortrag *Des espaces autres* (hier 2005a) den Terminus der Heterotopien; Lefebvre publiziert im Jahr 1974 das Buch *La production de l’espace* (hier 1991). Um retrospektiv gemeinsame Grundzüge dieser raumtheoretischen Überlegungen Foucaults (vgl. Soja 1989: 16) und Lefebvres (vgl. Soja 1989: 50) zu identifizieren, führt Soja nun die Bezeichnung *spatial turn* ein.

Wenn Soja in diesem Zusammenhang einen *spatial turn* innerhalb des „Westlichen Marxismus“ freilegt (vgl. Soja 1989: 39-42), knüpft er zunächst an eine Begriffsprägung Perry Andersons (1989 [1976]) an, wendet jedoch dessen Diagnose kritisch. So zeichnet Anderson an u.a. Georg Lukács, Antonio Gramsci, Karl Korsch und der ersten Generation der Frankfurter Schule (insb. Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Walter Benjamin und Herbert Marcuse) eine

1 Den Befund, dass die Bezeichnung „spatial turn“ *erstmalig* von Soja verwendet wurde, übernehme ich von Döring/Thielmann 2008: 7 und Döring 2010: 90.

„westliche“ Weise marxistischen Philosophierens nach, die mit Fragen nach Literatur und Ästhetik sowie Ideologie solche Themen in den Blick nimmt, die dem orthodoxen Marxismus mit seinem Hauptaugenmerk auf Ökonomisches als bloße Überbauphänomene gelten. Damit wendeten sich, so Anderson, die Intellektuellen zunehmend der philosophischen Theorie zu und von der politischen Praxis ab (vgl. Anderson 1989: 91). Dies gelte auch für den marxistischen Diskurs der Nachkriegszeit in Frankreich (vgl. Anderson 1989: 36-39). Sojas gegen Andersons Diagnose gerichtete Pointe besteht hingegen in der These, in diesem zunehmend poststrukturalistischen Theorieumfeld in Frankreich sei der Weg für eine Beschäftigung mit der *gesellschaftlichen Produktion von sozialen Räumen* bereitet worden (vgl. Soja 1989: 39f.), welchen Foucault und Lefebvre eingeschlagen haben. In anderen Worten, die französische Theoriekonstellation der Nachkriegsjahre habe das begriffliche Instrumentarium dafür bereitgestellt, in neuartiger Weise materielle Bedingungen des alltäglichen Lebens als formierte und prinzipiell wandelbare in den Blick zu nehmen.² Wegbereiter dieses intellektuellen Klimas sieht Soja im phänomenologisch geprägten Existenzialismus Jean-Paul Sartres einerseits, der mit dem Selbstentwurf des Einzelnen insbesondere Aspekte der Gestaltung des politischen Eingriffs und des Alltagslebens verknüpft, und Louis Althusser andererseits, der spiegelbildlich dazu die materialen und ideologischen Strukturen fokussiert, welche soziale Praxen bedingen (vgl. Soja 1989: 40).

Wenn Soja den Existenzialismus Sartres und den häufig strukturalistisch gelesenen Materialismus Althussters als diejenige theoretische Konjunktur identifiziert, innerhalb derer Foucault und Lefebvre begonnen haben, sich Überlegungen zur Raumproduktion zu widmen (vgl. Soja 1989: 40), dann verortet er diese im Spannungsfeld zwischen Subjektivismus und Objektivismus. Es lässt sich bereits an dieser Stelle erahnen, dass hier erneut eine praxistheoretische Vermittlungsperspektive ins Spiel kommt, die im Ausgang der Reflexion von als gesellschaftlichen Praxen bestimmten Raumproduktionsprozessen eine konzeptuelle Alternative zum aporetischen Subjekt-Objekt-Dualismus anvisiert. Es kündigt sich

2 Gegen Andersons Diagnose, die westliche intellektuelle Linke wende sich von der politischen Praxis ab (vgl. Anderson 1989), begreift Soja damit Lefebvres und Foucaults raumtheoretische Überlegungen als auch politische Interventionen (vgl. Soja 1989: 40, 42). Damit stellt Soja die Dichotomie von philosophischer Theorie und politischer Praxis grundlegend in Frage, welche Anderson voraussetzt. Philosophische Theoriebildung auch als politische Praxis zu begreifen, ist ebenso ein Kernanliegen von Althussters philosophischen Bemühungen, die ich in Kapitel 3 rekonstruieren werde.

hier also bezogen auf sozialtheoretische Fragestellungen eine strukturanaloge Bewegung zu derjenigen an, die wir in epistemologischer Hinsicht in der Auseinandersetzung mit der Krise der Anschaulichkeit kennengelernt haben.

Als Form sozialer Gegenstands- und Tätigkeitsverhältnisse werden bestimmte soziale Räume dann hinsichtlich ihrer Rolle für die Reproduktion und den Wandel spezifischer Gesellschaftsformationen in den Blick genommen. Im Vortrag *Des espaces autres* führt Foucault dies anhand sogenannter *Heterotopien*, konkreter gesellschaftlicher Orte, an denen im Zusammenspiel vom baulichen Arrangement und institutionalisierten Machtbeziehungen bestimmte gesellschaftliche Normen außer Kraft gesetzt bzw. in modifizierter Form praktiziert werden, vor. Diese Heterotopien arbeitet Foucault gleichsam als Spiegel gesellschaftlicher Verhältnisse heraus (vgl. Foucault 2005a: 935).³ Foucaults Ansatz ist dabei von der These geleitet, dass in der Spätmoderne topologisch beschreibbare Lageverhältnisse zunehmend an Bedeutung gewinnen. Während die mittelalterlichen Weltverhältnisse die Form des Raumes hierarchischer Lokalisierungen aufwiesen, sei in der Neuzeit, eingeleitet durch die galileische Revolution der Astronomie, die Vorrangstellung der Verortung dem Primat der Bewegung gewichen. Das neuzeitliche Denken leite damit eine Auffassung vom Raum als unbegrenzt und unendlich ausgedehnt (vgl. Foucault 2005a: 932). In unseren spätmodernen Raumverhältnissen hingegen trete

„die Lage an die Stelle der Ausdehnung, welche einst die Lokalisierung ersetzte. Die Lage wird bestimmt durch die Nachbarschaftsbeziehungen zwischen Punkten oder Elementen, die man formal als mathematische Reihen, Bäume oder Gitter beschreiben kann.“ (Foucault 2005a: 932)

In diese Argumentationslinie, welche die gesellschaftliche Produktion und Funktion sozialer Räume als zentrales Moment der Formierung postmoderner Gesellschaften begreift, stellt Soja seinen eigenen sozialgeographischen Ansatz, wenn er in *Postmodern Geographies* (1989) den spatial turn ausruft. Zugleich versucht er damit, sowohl die Sozialgeographie als zentrale und politisch bedeutsame Sozialwissenschaft zu (re-)etablieren als auch eine raumtheoretische Wende innerhalb der anderen Kultur- und Sozialwissenschaften einzuleiten. Im Jahre 1996 scheint dieser spatial turn – nun nicht mehr eingeschränkt auf marxistische Theo-

3 Als zentrale Heterotopien der Spätmoderne sieht Foucault „Orte, an denen man Menschen unterbringt, deren Verhalten vom Durchschnitt oder von der geforderten Norm abweicht“ (Foucault 2005a: 937), z.B. Gefängnisse, Psychiatrien, Krankenhäuser, Altersheime etc.

riezusammenhänge – erfolgt zu sein, glaubt man dem Klappentext seines in jenem Jahr erschienenen Buches *Thirdspaces*.⁴ Dort ist nun ganz selbstverständlich die Rede davon, dass „Contemporary critical studies have experienced a significant spatial turn“ (Soja 1996).

Über das bei Soja damit zunächst bekundete engere Forschungsinteresse hinaus, die Rolle der Produktion sozialer Räume im Hinblick auf die Reproduktion gesellschaftlicher Praxen zu erschließen, firmiert unter dem Label *spatial turn* seit dem Ende des 20. Jahrhunderts, spätestens jedoch seit den Nullerjahren des 21. Jahrhunderts nunmehr die Proklamation, es finde in den Sozial- und Kulturwissenschaften eine Perspektivwende hin zu raumbezogenem Denken statt. Nunmehr sieht sogar der einstmalige Protagonist Soja als kleinsten gemeinsamen Nenner der im spatial turn versammelten Überlegungen die Programmatik, „Raum neu zu denken“ (Soja 2008: 243). Damit manifestiere sich eine Abkehr von der – so wird unterstellt – die Geisteswissenschaften der Moderne und damit gleichsam das gesamte moderne Denken prägenden Privilegierung der Zeit (vgl. Soja 2008: 243ff.).⁵ Laut dem späteren Soja ließe sich darauf der programmatische Kern des spatial turns reduzieren:

„Er [der spatial turn; K.T.] zeigt, dass bestehende Denkweisen über den Raum zwar interessant, informativ, hilfreich sein mögen, keinesfalls vollkommen aufgegeben werden sollten, aber dass es auch viel umfassendere Möglichkeiten gibt, über Raum nachzudenken – Möglichkeiten, die bisher kaum erkannt und genutzt wurden.“ (Soja 2008: 243)⁶

4 Auch darauf verweisen Döring/Thielmann 2008: 7.

5 Soja bezieht sich dabei insbesondere auf Foucaults Einstieg im Heterotopien-Vortrag: „Die große Obsession des 19. Jahrhunderts war bekanntlich die Geschichte [...]. Unsere Zeit ließe sich dagegen eher als Zeitalter des Raumes begreifen. Wir leben im Zeitalter der Gleichzeitigkeit, des Aneinanderreihens, des Nahen und Fernen, des Nebeneinander und des Zerstreuten.“ (Foucault 2005a: 931)

6 Exemplarisch für den deutschsprachigen Diskurs belegen ein solches gesteigertes Interesse an der Raumthematik im Allgemeinen die in den letzten Jahren von Stephan Günzel herausgegebenen Nachschlagewerke *Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch* (2010) und *Lexikon der Raumphilosophie* (2012), der ebenfalls von Günzel editierte Band *Raumwissenschaften* (2009), welcher gegenwärtige Perspektiven auf raumbezogene Fragen in Mathematik, Geistes-, Natur-, Kultur- und Sozialwissenschaften versammelt und der von Jörg Dünne und wiederum Günzel herausgegebene Band *Raumtheorie. Grundagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften* (2006), der klassische raumtheoretische Positionen versammelt.

In der Reihe dessen, was nunmehr im Sinne des Raum-neu-Denkens unter dem (selbst- oder fremdzugeschriebenen) Label *spatial turn* firmiert, finden sich nun gerade nicht primär sozialgeographische, sondern in erster Linie medien-, kultur- aber auch sozialwissenschaftliche Ansätze,⁷ die häufig mit einer Rezeption Foucaults, aber auch anderer poststrukturalistischer AutorInnen wie der gemeinsamen Arbeiten von Gilles Deleuze und Félix Guattari anheben. Was auf kultur- und medienwissenschaftlicher Seite dabei als Raum, Räumlichkeit und Raumproduktion verhandelt wird, ist äußerst heterogen. So wird beispielsweise von „Datenräumen“ (Ellrich 2002: 102), vom Verlassen geschlossener Begriffsräume durch nomadisches Denken (Lindemann 2002: 219 mit Bezug auf Deleuze/Guattari) oder von strukturierenden Kisten, nach denen sich Räume in Computerspielen modellieren ließen (Funken/Löw 2002: 76), gesprochen.⁸ Angesichts derartiger Entwicklungen urteilt der Stadtsoziologe Andrej Holm:

„Raum, so scheint es, ist zu einem metaphorischen Universalbegriff der akademischen Debatten geworden. Handlungs-, Kommunikations- oder auch Verfahrensräume haben ihren Eingang in die *lingua academica* gefunden, wobei nicht immer deutlich wird, ob damit auch tatsächlich etwas konkret Räumliches gemeint ist.“ (Holm 2004: 18)

Oder, wie die Kulturwissenschaftlerin Doris Bachmann-Medick im Hinblick auf die neuere Kulturtheorie feststellt: „Raum wird geradezu zu einer Metapher für kulturelle Dynamik.“ (Bachmann-Medick 2006: 297) Diese kritischen Urteile mögen angesichts des geradezu inflationär zugeschriebenen Labels *spatial turn* durchaus ihre Berechtigung haben. In Anbetracht der begrifflichen Unschärfen innerhalb des Feldes möchte ich im Folgenden hingegen auf die enger gefasste Problemstellung zurückkommen, für die Soja anfänglich die Rede vom *spatial turn* einführt: für diejenige sozialtheoretische Herangehensweise, die soziale Raumverhältnisse als Moment gesellschaftlicher Reproduktion begreift (vgl. Soja 1989: 39ff.). Dies erfordert nämlich, über die *Form* (gesellschaftlicher) Praxen einschließlich ihrer material-gegenständlichen Vermittlung nachzudenken – ein

7 Kritische Diskussionen zwischen sozial- und kulturwissenschaftlichen sowie sozialgeographischen Positionen legt der von Döring/Thielmann (2008) herausgegebene Sammelband vor.

8 Die genannten Beispiele entstammen dem vorrangig medienwissenschaftlich geprägten Sammelband *Raum – Wissen – Macht*, herausgegeben von Rudolf Maresch und Niels Werber (2002) und sollen einen exemplarischen Eindruck von der Bandbreite der Verwendung des Raumbegriffs vermitteln.

Aspekt, der für die im Hauptteil dieser Arbeit diskutierten Bestimmungen (natur-)wissenschaftlicher Praxen von entscheidender Bedeutsamkeit ist.

Unter dem Topos der sozialen Räume wird dann nach einer Beschreibungsform gesucht, die gegenständlichen Mittel und Medien sozialen Tuns als Handlungsspielräume ermöglichende und begrenzende materiale Bedingungen in den Blick zu nehmen (vgl. Bachmann-Medick 2006: 284f.).⁹ Formal betrachtet zielt die Rede von sozialen Räumen dann darauf, im Sinne des Leibniz'schen relationalen Raumverständnisses eine Ordnung des Gleichzeitigen (vgl. Leibniz in Clarke 1990: 110) aufzuzeigen. So ist das Referieren des Leibniz'schen relationalen Raumkonzepts in Texten, die sich dem spatial turn zuordnen, ein beliebter Einstieg.¹⁰ Betont werden soll damit, dass man sich von einer deterministischen

9 Eine Beliebtheit, wie Holm sie moniert, droht dann, wenn nicht näher bestimmt wird, inwiefern diese Mittel und Medien in Bezug zu den räumlichen Aspekten der beschriebenen Praxen stehen.

10 Vor dem Hintergrund des inflationären Gebrauchs des Labels spatial turn schlägt der Medienwissenschaftler Günzel, einer der Protagonisten der jüngeren deutschsprachigen kultur- und medienwissenschaftlichen Raumdebatte vor, begrifflich zwischen einem topological, einem topographical und dem spatial turn zu unterscheiden. Den topological turn, den er als dritte raumtheoretische Wende ausruft, die in Analogie zur mathematischen Topologie „der räumlichen Struktur oder den Lagebeziehungen einen Vorrang gibt vor der Substanz oder der räumlichen Ausdehnung“ (Günzel 2007: 13), zeichne gegenüber den vorherigen beiden turns aus, „dass der Blick gewendet wird von dem, wie *Raum bedingt*, hin zu dem wie *Räumlichkeit bedingt ist*. [Die Ansätze des topological turns; K.T.] ziehen zugleich die Konsequenz aus dem Reflexivwerden der Raumdebatte, die sich insbesondere aus der generellen Thematisierung des Raumbegriffs (*spatial turn*) sowie einer Problematisierung der Repräsentationsformen von Raum (*topographical turn*) ergeben hat: In beiden Fällen wurde eine Herangehensweise bei der Beschreibung kultureller, sozialer und mediengebundener Räumlichkeit gefordert, welche auf die Analyse und Beschreibung raumkonstitutiver Momente abhebt.“ (Günzel 2007: 13) Günzels Bedürfnis, hier weitere Binnen-Wenden zu unterscheiden, scheint dabei seinem äußerst weit gefassten Begriff des spatial turns geschuldet zu sein, den er für das bloße Thematisch-Werden von Raumbegriffen veranschlagt. Ähnlich weitläufig begreift auch Schlögel den spatial als lediglich „gesteigerte Aufmerksamkeit für die räumliche Seite der geschichtlichen Welt – nicht mehr, aber auch nicht weniger“ (Schlögel 2003: 68). Jenseits des mitunter weiter gefassten Labels, interessiert mich im Folgenden der spatial turn in erster Linie in dem engeren Sinne, in dem Soja ihn zunächst geprägt hat: Als eine sozialtheoretische Programmatik, welche gesellschaftliche Raumverhältnisse als ein wesentliches Moment gesell-

Raumauffassung, also einem vulgären Objektivismus absetzt, für den häufig die disqualifizierende Wendung vom „Containerraum“ eingesetzt wird. Als Containerraumauffassung wird dabei die Annahme bezeichnet, es gäbe gleichsam natürliche, mithin vorsoziale physische Räume mit festgelegten Grenzziehungen, die das Handeln in ihnen bestimmten.¹¹ Doch reicht ein bloßes Bekenntnis zu einem relationalen Raumverständnis allein noch nicht aus, um Raumobjektivismen und -determinismen eine konsequent immanenztheoretische Alternative entgegenzusetzen. Denn auch von einem relationalen Raum kann insofern in verdinglichender Weise geredet werden, dass räumliche Strukturen als praxiskonstitutive Instanzen erscheinen. Dieses Problem des Strukturessenzialismus werden wir insbesondere in der Argumentation von Martina Löw wiederfinden. Ein solcher Objektivismus lauert insbesondere dann, wenn außer Acht gerät, dass diejenigen Lageverhältnisse, die unter dem Raumbegriff gefasst werden, *als Verhältnisse* keine absoluten Gegebenheiten sind, sondern begriffliche Formbestimmungen darstellen, die sich als solche lediglich in der Reflexion auf die Bedingungen von Tätigkeitsvollzügen rekonstruieren lassen. Wie anhand der im Folgenden nachgezeichneten Debatten zu sozialen Räumen weiter ausgeführt wird, erfordert eine konsequente Bestimmung sozialer Raumverhältnisse als Moment der gesellschaftlichen Reproduktion in Anlehnung an die einstige Programmatik Sojas dann eine Reflexion auf die material-gegenständlichen Mittel sozialen Tuns in räumlicher Hinsicht, die am wirklichen Tätigkeitsvollzug ansetzt (vgl. Werlen/Weingarten 2005: 182).

Wenn aber in dieser Hinsicht die Rede von sozialen Räumen auf die Reflexion bestimmter gegenständlicher Mittel des sozialen Tuns abzielt, dann finden wir hier eine immanenzphilosophische Argumentationslinie vor, die analog zur Reflexion der Vermitteltheit wissenschaftlicher Forschungsgegenstände angesichts der Anschaulichkeitskrise verläuft. Mit der Frage nach sozialen Räumen

schaftlicher Reproduktion in den Blick nimmt (vgl. Soja 1989: 39ff.). Als gesellschaftliche Raumverhältnisse bestimmt, muss Räumlichkeit dann konsequenterweise stets erstens als *relational* begriffen werden. Mit der Fokussierung auf gesellschaftliche Raumverhältnisse als Moment gesellschaftlicher Reproduktion muss sie zweitens zugleich als gesellschaftliche Praxen *bedingend* und durch solche *bedingt* verstanden werden.

- 11 Terminologisch lehnt sich dies an Einsteins Gegenüberstellung von physikalischen Raumkonzeptionen als einerseits „Lagerungs-Qualität der Körperwelt“ und Raum als Behälter (engl. container) an (vgl. Einstein 1960). Kritisch betrachtet die ausschließende Gegenüberstellung von relationalem Raum und Containerraum für soziologische Zwecke Markus Schroer (2008, insb: 135ff.).

eröffnet sich also erneut eine Vermittlungsperspektive, die sich auf die Reflexion von Praxisvollzügen bezieht. Dass sich in dieser Hinsicht eine immanenztheoretische Thematisierung von Praxen bei Foucault und Lefebvre zur gleichen Zeit abzeichnet, ist dann kein bloßer Zufall, sondern durchaus auch dem zeitgenössischen Theorieumfeld in Frankreich zu verdanken. Der immanenztheoretische Anspruch sollte deshalb als entscheidender Grund für die ähnliche Argumentationsperspektive beider Autoren angesehen werden, über die Soja rückblickend bloßes Erstaunen zum Ausdruck bringt, wenn er bekundet:

„Noch viel Forschung muss betrieben werden, um zu verstehen, wie es möglich sein konnte, dass diese beiden unabhängig voneinander beginnen konnten, unglaublich ähnliche Argumente zu formulieren – zur gleichen Zeit und am gleichen Ort.“ (Soja 2008: 249)

Soja führt zur Erklärung dieser theoretischen Konvergenz die politischen Ereignisse in Paris im Mai 1968 und die Krise der Städte in den 1960er Jahren an. Meines Erachtens blendet er allerdings einen wesentlichen rezeptionsgeschichtlichen Aspekt aus. Was Soja nämlich nicht berücksichtigt, ist, dass im französischen Diskurs dieser Zeit die Überlegungen Gaston Bachelards äußerst wirkmächtig waren und sowohl Foucault als auch Lefebvre dessen Schriften ausgiebig rezipiert haben.¹²

Im Kontext des Anschaulichkeitsproblems habe ich bereits vorweggenommen, dass die philosophischen Bemühungen Bachelards in der Reflexion auf Praxen nach einer Vermittlungsperspektive jenseits von Subjektivismus und Objektivismus suchen, im Einzelnen wird dies in Kapitel 2 ausgeführt. Dass eine solche praxistheoretische Vermittlungsperspektive ebenso für den „spatial turn“ Foucaults und Lefebvres charakteristisch ist, hebt auch Soja hervor, wenn er das Spannungsfeld zwischen dem Existenzialismus Sartres (Subjektivismus) und einem strukturalistisch gelesenen Althusser (Objektivismus) als das beide prägende Theorieumfeld ausmacht (vgl. Soja 1989: 40). Denn was in diesem Spannungsfeld auf dem Spiel steht, ist eine Bestimmung der *Form von Praxis*, die aus der Aporie von radikalem Selbstentwurf einerseits und Strukturdeterminismus andererseits herausführt.

12 Siehe ausführlicher zu den gegenseitigen Bezugnahmen von Lefebvre und Foucault, Soja 1996: 146-149. Auch dort werden die Schriften Gaston Bachelards nicht als gemeinsamer Referenzpunkt thematisiert. Bachelard wird von Soja überhaupt lediglich als Autor des Buches *Poetik des Raumes* zur Kenntnis genommen, von dessen phänomenologischem Raumverständnis Foucault sich absetzt (vgl. Soja 1996: 156f.).

Wie bereits angedeutet, liegt der neuralgische Punkt des Ansatzes Bachelards allerdings in seiner Auffassung von Praxis begründet, die sich sodann in ebenso problematischer Weise auf seine Konzeption epistemischer Räume vererbt (siehe dazu Kapitel 2.5). Von systematischem Interesse für das Verhältnis von wissenschaftlichen Praxen und epistemischen Räumen, dem im Hauptteil nachgegangen wird, ist deshalb an dieser Stelle, in welcher Form die verschiedenen *Ansätze Tätigkeiten* in Zusammenhang mit sozialen Räumen thematisieren. Denn wenn „Raum“ als im Tun formiert betrachtet wird, dann hängt die Weise, in der Raum bestimmt wird, von der Form, in der das Tun reflektiert wird, ab. Insofern untersuche ich im Folgenden solche Ansätze, die in den Formen der *Produktion* (Lefebvre), des *sozialen Handelns* (Werlen und Löw) oder der *Tätigkeit* (Werlen/Weingarten) die Formierung sozialer Räume auf verschiedene Weisen ins Verhältnis zum Tun setzen. An diesen Positionen werde ich herausarbeiten, ob sie in ihren Formbestimmungen von Tätigkeiten dem eigenen Anspruch, den Subjekt-Objekt-Dualismus zu überwinden, gerecht werden und welche konzeptionellen Entscheidungen systematisch konstitutionstheoretische Fallstricke mit sich bringen. Damit soll zugleich das Begriffsinstrumentarium für die anschließende Rekonstruktion der Formbestimmungen wissenschaftlicher Praxen geschärft wie auch einer konsequenteren immanenzphilosophischen Argumentation der Weg gebahnt werden. Dass nämlich Lefebvres Versuch, die Vermittlungsfrage mithilfe einer produktionstheoretischen Terminologie zu bewältigen, nicht hinreicht, um den klassischen Subjekt-Objekt-Dualismus aufzuheben, wird im folgenden Abschnitt anhand seiner Überlegungen zur Produktion sozialer Räume skizziert.

II.2 Zur Produktion des Raumes: Eine Rückblende auf Lefebvre

Lefebvres raumtheoretische Überlegungen kulminieren in seiner im Jahre 1974 erschienenen Monographie *La production de l'espace* (ins Englische übersetzt 1991).¹³ In dieser Schrift entwickelt Lefebvre eine Konzeption sozialer Räume, welche zur Grundannahme hat, diese würden stets sozial produziert (vgl. Le-

13 Ich beschränke mich im Folgenden auf eine knappe Darstellung der zentralen raumtheoretischen Aspekte, die Lefebvre in *La production de l'espace* entwickelt. Systematisch in Bezug zum umfangreichen Korpus des Gesamtwerkes Lefebvres, das sich von alltags- und stadtsoziologischen über sprachtheoretische bis hin zu marxistisch-theoretischen Schriften erstreckt, setzt diese Schrift Schmid 2010.

febvre 1991: 26). So versucht Lefebvre mithilfe eines Produktionsbegriffs einen Blick auf die material-gegenständliche Seite sozialer Räume zu eröffnen – und damit einem Subjektivismus bzw. Idealismus des Sozialen zu entgehen. Zugleich visiert Lefebvre mit dem Produktionsbegriff eine konsequente Abkehr von raum-deterministischen Sozialkonzeptionen und damit Raumobjektivismen an. „Raum“ kann dann nicht (länger) als unabhängige, ihrerseits nicht weiter zu erklärende Variable betrachtet werden, sondern muss stets als sozial produziert verstanden werden. Dies verlagert den Fokus der raumtheoretischen Fragerichtung weg von *dem* Raum – sei es objektivistisch als Ding an sich oder im kantischen Sinne transzendentalphilosophisch als reine Anschauungsform – hin zu den *Raumproduktionsprozessen* (vgl. Lefebvre 1991: 36f.). An Raumproduktionsprozessen unterscheidet Lefebvre analytisch drei Dimensionen, die den Produktionsmodi Wahrnehmen (*espace perçu*), Konzipieren (*espace conçu*) und Leben (*espace vécu*) entsprechen. Jeder dieser drei Dimensionen weist er zudem einen entsprechenden räumlichen Terminus zu: Räumliche Praxis (Wahrnehmen; *espace perçu*), Repräsentation des Raumes (Konzipieren; *espace conçu*) und Räume der Repräsentation (Leben; *espace vécu*) (vgl. Lefebvre 1991: 40).

Mit der Dimension der *räumlichen Praxis* thematisiert er den material-gegenständlichen Aspekt sozialer Räume. In dieser Hinsicht kann untersucht werden, wie durch räumliche Arrangements soziale Verhältnisse reproduziert werden (vgl. Lefebvre 1991: 50), indem durch jene beispielsweise der Zugang zu bestimmten Wegen oder Straßen, zu Wohngebieten oder bestimmten Plätzen in der Stadt geregelt wird und so etwa die Unterscheidung zwischen „öffentlich“ und „privat“ im Stadtbild materialisiert sowie in dessen Wahrnehmung reproduziert wird. In dieser Dimension erfasst er also die Rolle von architektonischen Dispositiven in der Reproduktion der Strukturen des alltäglichen, meist unreflektiert erfolgenden Bewegens und Wahrnehmens der Einzelnen im sozialen Raum.

Mit der Dimension der *Repräsentation des Raumes* thematisiert Lefebvre Formen des (wissenschaftlichen, alltäglichen, ideologischen) Wissens (*savoir*) (vgl. Lefebvre 1991: 45) über soziale Räume, insbesondere über räumliche Praxis, welche sprachlich oder zeichenförmig (z.B. in Form von Karten, Plänen etc.) vorliegen. An Raumrepräsentationen arbeiten TechnokratInnen, StadtplanerInnen, WissenschaftlerInnen, aber auch KünstlerInnen (vgl. Lefebvre 1991: 38f.) – insbesondere solche KünstlerInnen, die neue Darstellungsmöglichkeiten von Raumverhältnissen zu erschließen suchen. Lefebvre geht es in der Dimension der Repräsentation des Raumes also um die (differenzielle) Reproduktion der konzeptuellen Mittel, mit denen Räumlichkeit und Raumverhältnisse dargestellt werden. Ihn interessiert daran, nach welchen spezifischen Kodierungen Räume in bestimmten Gesellschaftsformen konzipiert werden und wie diese wiederum

im Bezug zu wahrgenommenen und gelebten Räumen stehen – einschlägig führt er dies in seinen Untersuchungen zum perspektivischen Raum in der Toskana der Renaissance vor (vgl. Lefebvre 1991: 77ff.). Unter machtheoretischen Gesichtspunkten kann in der Dimension der konzipierten Räume beispielsweise untersucht werden, welche Wissensformen und ideologischen Überzeugungen sich in bestimmten Formen der Darstellung von Räumen niederschlagen (z.B. europazentrierte Weltkarte) und inwiefern diese Darstellungen ihrerseits zur politischen Steuerung eingesetzt werden.

In der Dimension der *Räume der Repräsentation* thematisiert Lefebvre den Aspekt der Bedeutung, der über das sprachlich-symbolisch vermittelte Konzipieren und das sinnlich vermittelte Wahrnehmen hinausgeht. Bedeutung kommt dann ins Spiel, wenn Räume über Bilder und Symbole vermittelt gelebt und erlebt werden und kann in künstlerischen Werken zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Lefebvre 1991: 34). In dieser Hinsicht wird die kulturelle Bedeutungszuschreibung in gelebten Raumverhältnissen reproduziert und sogleich mitunter verändert. Dieses Verständnis des bedeutungsvollen Lebens und Erlebens von Räumen greift phänomenologische Ansätze auf, insbesondere aber denjenigen Bachelards, der in seiner Schrift *Poetik des Raumes* (PE), so rezipiert Lefebvre ihn, Räume der Repräsentation träumend durchschreite und damit zugleich derartige Räume der Repräsentation von den wissenschaftlichen Raumrepräsentationen unterscheide (vgl. Lefebvre 1991: 121). In problematisierender Absicht werde ich in Kapitel 2.6 auf Bachelards *Poetik des Raumes* zurückkommen.

Lefebvre beansprucht, diese drei Dimensionen der räumlichen Praxis, der Repräsentation des Raumes und der Räume der Repräsentation als drei notwendige Momente der Raumproduktion zu begreifen, die in einem dreistellig „dialektischen“ Produktionsprozess stets aufeinander bezogen und ineinander verschränkt in Erscheinung treten (vgl. Lefebvre 1991: 39; siehe ausführlicher dazu Schmid 2010: 307-313). Weder sollen sich die einzelnen Dimensionen als eigenständige Räume reifizieren lassen, noch eines der Momente per se als systematischer oder chronologischer Ausgangspunkt eines Raumproduktionsprozesses verstanden werden. So ist es beispielsweise notwendig, eine Ansammlung von Dingen als Raum zu synthetisieren – und mithin eine Raumrepräsentation zu erbringen –, um sich im Raum gezielt zu bewegen, zugleich ist die Fähigkeit, Räume repräsentieren zu können, nicht ohne die Erfahrungen, die aus der tätigen räumlichen Praxis erwachsen, denkbar. In der räumlichen Praxis treten jedoch Sinngehalte auf, die sich einer konzeptuellen Fassung widersetzen und damit auf die Ebene der Räume der Repräsentation verweisen, auf der wiederum neuartige Raumpraxen ersonnen werden können.

Den Anspruch, die drei Dimensionen als gleichzeitige Momente und gerade nicht als konstitutionstheoretische Stufenfolge zu begreifen, unterminiert Lefebvre allerdings, wenn er einen anthropologisch begründeten Produktionsbegriff veranschlagt, nach dem der Mensch in der tätigen Auseinandersetzung mit seiner materialen Umgebung die ihm eigentümliche Bestimmung verwirklichte (vgl. Lefebvre 1991: 68). Diese Konzeption basiert auf seiner entfremdungstheoretischen Lesart der *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie* Karl Marxs, im Rahmen derer Lefebvre das selbstverwirklichende Moment, welches die Herstellende in ihrem Werk erfährt, affirmativ gegenüber der Austauschbarkeit des Produzenten im Arbeitsprodukt hervorhebt. Dem Kapital-Projekt von Marx wirft er in diesem Zusammenhang einen ökonomischen Reduktionismus vor, da sich dieses auf die Analyse des Produktcharakters von Waren beschränke und so von der kreativen Tätigkeit des Herstellens abstrahiere (vgl. Lefebvre 1991: 69ff.). An diesem Einwand zeigt sich, dass Lefebvre eine extensionale Lesart der Unterscheidung der Tätigkeitsformen Herstellen, Handeln und Produzieren voraussetzt, nach der diese verschiedene, gleichsam zueinander dispartate Sorten von Tätigkeiten darstellten. Diese werden dann gerade nicht als Formbestimmungen an Tätigkeitsvollzügen begriffen. Dies kulminiert in einem geradezu romantizistischen Produktionsbegriff, welcher auf der Bedeutungsebene der Räume der Repräsentation sogar ein Reich der Freiheit verspricht (vgl. Lefebvre 1991: 137f.).¹⁴ Zum Ausdruck kommt damit ein „Tätigkeitsideal“ des freien, souveränen, kreativ Schaffenden, welcher sich an seinem Werk als zu seiner Selbstverwirklichung kommend erfährt. Somit finden wir bei Lefebvre Tendenzen eines konstitutionstheoretischen Subjektverständnisses, mithin subjektivistischen.

14 Eindrücklich kommt dies an der folgenden Textstelle zum Ausdruck, an der er die drei Momente der Produktion sozialer Räume resümiert: „Once brought back into conjunction with a (spatial and signifying) *social practice*, the concept of space can take on its full meaning: the production of goods, things, objects of exchange – clothing, furnishing, houses or homes – a production which is dictated by necessity. It also rejoins the productive process considered at a higher level, as the result of accumulated knowledge; at this level labour is penetrated by a materially creative experimental science. Lastly, it rejoins the freest creative process there is – the signifying process, which contains within itself the seeds of the ‚reign of freedom‘, and which is destined in principle to deploy its possibilities under that reign as soon as labour dictated by blind and immediate necessity comes to an end – as soon, in other words, as the process of creating true works, meaning and pleasure begins.“ (Lefebvre 1991: 137f.)

sche Züge vor.¹⁵ In anderen Worten, auch wenn Lefebvre die drei Dimensionen der Raumproduktion zunächst als formtheoretische Unterscheidung von Momenten *an* Tätigkeitsvollzügen ankündigt, so baut er dennoch eine konstitutionstheoretische Stufenfolge auf, die auf der obersten Stufe, der Ebene des Lebens (Räume der Repräsentation), die „dem Menschen“ eigentümliche Bestimmung erreicht.

Dieser konstitutionstheoretische Kippunkt lässt sich durchaus mit Lefebvres Lesart von Bachelard in Zusammenhang bringen. Auch wenn das einzige Buch Bachelards, auf welches sich Lefebvre in *La production de l'espace* explizit bezieht, die *Poetik des Raumes* ist,¹⁶ finden sich in seiner Terminologie immer wieder Hinweise darauf, dass er mit dem Denken Bachelards vertraut war und implizit darauf Bezug nimmt. Dies kommt zum Beispiel in der selbstverständlichen Rede vom Bruch (*rupture*) (vgl. Lefebvre 1991: 5) sowie von einer wissenschaftlichen Problematik (vgl. Lefebvre 1991: 88) zum Ausdruck. Darüber hinaus finden sich in der *Kritik des Alltagslebens* zwei Anmerkungen mit Bezug auf Bachelard, die verdeutlichen, dass Lefebvre sich intensiv mit dessen Denken auseinandergesetzt hat, insbesondere:

„Bereits in der Theorie des semantischen Feldes hätten wir das Werk von Gaston Bachelard zitieren können. In mehreren Werken, die so bekannt sind, daß man sie hier nicht nennen braucht, hat dieser eminente Philosoph die Rolle der Symbolismen (und vor allem der Symbole aus den Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft) in der Dichtung, in den Träumen und in der Sprache aufgezeigt. Ein anderer Teil des Bachelardschen Werkes dialektisiert die Begriffe der wissenschaftlichen Erkenntnis (vgl. vor allem *Le nouvel esprit scientifique*). Insistieren wir hier auf einen präzisen Punkt: Zwischen den beiden Teilen des Werks und Denkens liegt ein Einschnitt [...].“ (Lefebvre 1987: 634)

An dieser Anmerkung Lefebvres fällt auf, dass er gleichsam von einem unverbundenen Nebeneinander der beiden Bachelard'schen Überlegungsstränge zu wissenschaftlichen Praxen einerseits und zu poetischen Weltbezügen andererseits ausgeht. Im Unterschied dazu habe ich eine alternative Interpretation angekündigt, welche in Kapitel 2 entwickelt wird. Dieser zufolge geht es Bachelard nicht um eine sortale Trennung von Tätigkeitsarten, sondern um eine rekon-

15 Einschlägig problematisiert Althusser solche Marx-Rezeptionen, wenn er im Kapital-Projekt einen Bruch mit der vorherigen entfremdungstheoretischen Problematik aufzeigt, welcher den konstitutionstheoretischen Anthropologismus der Marx'schen Frühschriften überwinde (vgl. ausführlicher Althusser FM: 36-45).

16 Siehe zur Rezeption der *Poetik des Raumes* durch Lefebvre insb. Schmid 2010: 239f.

strukturelle Unterscheidung von Tätigkeitsformen. Bachelards Unterscheidung ist also um eine Verhältnisbestimmung zwischen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Tätigkeitsmodi bemüht. In systematischer Hinsicht steht Lefebvres Bachelard-Lesart also insofern in Zusammenhang mit seinem problematischen Produktionsbegriff, als die Annahme der sortalen Trennbarkeiten von Tätigkeiten ein die jeweilige Art bestimmendes Konstitutionsprinzip voraussetzt.

II.3 Soziale Räume im Spannungsfeld von Subjektivismus und Objektivismus: Von der Handlungstheorie zur Tätigkeitstheorie

Es ist also davon auszugehen, dass in Lefebvres Ansatz mehr Bachelard'sches Denken steckt, als explizit ausgewiesen ist, und dass vermittelt über Lefebvre – und auch Foucault – sich auf Bachelard zurückführbare Argumentationslinien stärker in den spatial turn „vererbt“ haben, als gemeinhin zur Kenntnis genommen wird. Thetisch lässt sich annehmen, dass der spatial turn wesentlich durch die von Bachelard eröffnete immanenzphilosophische Perspektive, aber auch durch die dieser innewohnenden systematischen Probleme geprägt ist. Ich habe bereits mehrfach angedeutet, dass die Bachelard'sche Position, auch wenn sie eine immanenzphilosophische Perspektive eröffnet, gleichwohl durchaus problematische Züge aufweist. So legt Bachelard keine ausgearbeitete praxistheoretische Alternative zum Subjekt-Objekt-Dualismus vor. Genau dieses systematische Problem finden wir bei Lefebvre wieder, wenn er einen anthropologisch begründeten Produktionsbegriff veranschlagt und damit eine transzendente menschliche Wesensnatur als Konstitutionsprinzip voraussetzt. Mithin mündet seine doch eigentlich nach einer Vermittlungsperspektive suchende Konzeption erneut in einen Subjektivismus. Solche argumentativen Schlüsselstellen, an denen eine immanenztheoretisch ambitionierte Argumentation nun doch auf dem Tun vorgängige Prinzipien zurückgreift, möchte ich im Folgenden *konstitutions-theoretische Kippunkte* nennen. Als Kippunkte sind diese insofern zu verstehen, als es der Anspruch einer immanenztheoretischen Argumentation ist, keine vorpraktischen Instanzen vorauszusetzen. Denn solche dem Tun vorgängigen Instanzen müssen konsequenterweise als *transzendent* begriffen werden. An einer solchen Stelle kippt ein immanenztheoretisch ambitionierter Ansatz also in eine konstitutionstheoretische Argumentation um und die veranschlagten transzenten Konstitutionsprinzipien werden entweder der klassischen Objekt- oder der Subjektseite zugeschrieben. Die Argumentation mündet an diesen Stellen also erneut in einen Objektivismus oder einen Subjektivismus und reproduziert

damit die eigentlich immanenztheoretisch zu überwinden gesuchte klassische Subjekt-Objekt-Dichotomie. Ein solches Umkippen beschränkt sich allerdings nicht auf Positionen, die auf anthropologische Setzungen zurückgreifen, sondern kann, wie im Folgenden verdeutlicht wird, durchaus in Ansätzen auftreten, die den Schwerpunkt ihres methodischen Anfangs auf Praxen legen.

II.3.1 Handlungstheoretisch und sozialgeographisch: Benno Werlen

In fundamentalkritischer Auseinandersetzung mit dem begrifflichen und methodologischen Erbe der traditionellen Humangeographie erarbeitet Werlen die Programmatik einer handlungstheoretischen Neuausrichtung der Sozialgeographie. Mit seiner Problematisierung der klassisch humangeographischen Verhältnisbestimmung von physisch-geographischen Begebenheiten und sozialen Phänomenen lässt sich Werlens Ansatz schwerlich der Strömung des spatial turns zuordnen, die schließlich stets davon ausgeht, die Einbeziehung räumlicher Aspekte in die sozialwissenschaftliche Reflexion sei eine neuere Entwicklung. Gerade weil Werlen in skeptischer Distanz zum spatial turn steht, entwickelt er eine alternative Perspektive auf die Frage nach dem Verhältnis von „Raum“ und „Gesellschaft“. Diese wird hier als systematischer Beitrag zur Problemstellung sowie zur Verdeutlichung konzeptueller Fallstricke des spatial turns herangezogen. So wird sich nämlich später insbesondere an dem raumsoziologischen Ansatz von Löw zeigen, dass dort Argumentationsfiguren wiederkehren, die Werlen bereits in der Auseinandersetzung mit der klassischen Humangeographie problematisiert. Ich fokussiere zu diesem Zweck seine Überlegungen zur Form sozialen Handelns sowie zum *Status* der Rede von sozialen Räumen und deren Verhältnisbestimmung.

An Werlens handlungstheoretischer Argumentation scheinen mir dahingehend drei Schritte entscheidend, die jeweils in Anknüpfung an die Gesellschaftstheorie Anthony Giddens' die Rolle des Handelns in den Vordergrund stellen. So problematisiert er erstens im Ausgang von sozialtheoretischen Überlegungen zur spezifischen Vergesellschaftungsform der Spätmoderne (Giddens 1991) die sozialontologischen Transzendenzvoraussetzungen raumzentrierter (sozialgeographischer) Gemeinschaftsauffassungen. Als fundamentale Konsequenz aus der Analyse der spätmodernen Vergesellschaftungsform arbeitet er die Notwendigkeit der Unterscheidung von sozialer Bedeutung und material-dinglicher Welt heraus. Denn werde diese Unterscheidung nicht getroffen, dann reproduzierten sich die objektivistischen Probleme der klassischen Humangeographie. Einen konzeptuellen Weg, objektivistischen Raumauffassungen zu entgehen, sieht er

deshalb zweitens darin, Raum als formal-klassifikatorischen Begriff zu verstehen, der sich zwar auf die Form der materiellen Welt bezieht, allerdings nicht ein Ding namens Raum bezeichnet, sondern eine handlungsbezogene Bezugnahme auf materielle Gegenstände und Handlungsbedingungen ausdrückt. Nun sind diese im Handeln erfolgenden Bedeutungszuschreibungen an materielle Begebenheiten nicht beliebig-voluntaristisch, sondern werden ihrerseits durch gesellschaftliche Strukturen bedingt. Diese gesellschaftlichen Handlungsbedingungen sucht Werlen drittens in Anlehnung an die Strukturierungstheorie Giddens' (1984) als ihrerseits im Handeln formierte zu begreifen. Werlen legt damit zentrale Aspekte einer immanenztheoretischen Auseinandersetzung mit der Raumthematik frei. Allerdings weist sein Ansatz insofern subjektivistische Residuen auf, als er in seiner Bestimmung des Tätigkeitsvollzugs als Handeln stets auf einzelne Subjekte als Handlungsträger verweist, mithin eine transzendente Subjektinstanz voraussetzen muss. Dies hat zur Folge, dass auch der von ihm vorgeschlagene Raumbegriff subjektivistische Züge trägt.

Werlens Kritik adressiert also die Programmatik der klassischen Sozialgeographie. Diese geht auf die Anthropogeographie Friedrich Ratzels zurück und war bis in die 1960er Jahre in der deutschsprachigen Geographie dominant. In Form eines Raumdeterminismus setzt sie voraus, dass die Verfasstheit geophysischer Bedingungen wie Klima, Zugang zu Wasserwegen, Bodenbeschaffenheit etc. jeweils spezifische „Lebensformen“ konstituiert. Wenn aber Sozialformen als determinierte Effekte natürlicher Ursachen angesehen werden, dann werden sie naturalisiert. Geophysische Räume werden dann als objektiv begrenzte, als gleichsam von Natur gegebene „Container“, aufgefasst, die spezifische Lebensweisen von Menschen hervorrufen. Damit fungieren Räume zugleich als vermeintlicher Erklärungsgrund für die Verschiedenheiten von „Völkern“ – von den Menschengruppen verschiedener „Lebensräume“ mit gleicher „Abstammung“.¹⁷ Diese geodeterministische Argumentationsfigur muss damit sowohl geographische Räume als auch soziale Gemeinschaften essenzialistisch begreifen. Werlen spricht dahingehend von einer „Art Familienähnlichkeit voraufgeklärter Raumkonzeptionen und holistischer Gesellschaftskonzeptionen“ (Werlen 1999: 135). So ist diese „Familienähnlichkeit“ der Voraussetzung handlungstranszendenter sozial wirksamer Instanzen geschuldet: Einem geophysisch markierten Raum oder einer „Volksseele“ wird dann nämlich eine eigenständige Wirkmächtigkeit

17 Ratzel verbindet diese Denkfigur sogar mit der normativen Forderung, dass ein Volk sich seiner geophysikalischen Position gemäß zu verhalten habe (vgl. Werlen 2008: 87), eine Vorstellung, die auch der nationalsozialistischen Bestrebung, „Lebensraum“ für die „germanische Rasse“ zu erobern, als Begründung diene.

auf das Handeln der Einzelnen zugeschrieben (vgl. Werlen 1999: 135). In anderen Worten, Handeln muss dann als durch transzendente Instanzen konstituiert begriffen werden. Die objektivistische Raumauffassung, in der dem Raum handlungskonstitutive Wirkung zugeschrieben wird, spricht deshalb aus systematischen Gründen den einzelnen Subjekten eine eigenständige Handlungsfähigkeit, ein Auch-anders-Handeln-Können ab (vgl. Werlen 1999: 24), sie kann damit Soziales allenfalls reduktionistisch als Effekt vorfindlicher Raumkonfigurationen und gerade nicht als wesentlich handelnd reproduziert erfassen. Systematisch geht damit also ein ontologischer Holismus einher, der ein essenzialistisches Verständnis von Kollektivsubjekten wie traditionellen Gemeinschaften erfordert. Die Pointe von Werlens Kritik liegt dann darin, dass die klassische Sozialgeographie dadurch prämoderne Vergemeinschaftungsformen voraussetzen muss, dann aber gerade die spezifische Form spätmoderner Vergesellschaftung nicht erfassen kann (vgl. Werlen 1999: 78). So folgert er, dass solange sich die Sozialgeographie insofern als Raumwissenschaft begreife, als sie soziale Verhältnisse in Raumkategorien bestimmt, sie notwendigerweise geodeterministisch argumentieren müsse, um den Preis, damit das Wesen des Sozialen zu verkennen (vgl. Werlen 2007: 63). Deshalb plädiert er dafür, die Sozialgeographie explizit als Handlungswissenschaft aufzufassen, die untersucht, „wie die [handelnden; K.T.] Subjekte alltagsweltlich die Konstitutionsleistung gesellschaftlicher Wirklichkeit unter Einbeziehung räumlicher Aspekte vollziehen“ (Werlen 1999: 17).

Zu diesem Zweck verdeutlicht Werlen in Anlehnung an Giddens' Theorie der gesellschaftlichen Modernisierung, dass die Entankerung der räumlichen und zeitlichen Dimensionen des sozialen Handelns die spezifische Differenz der spätmodernen Vergesellschaftung mitsamt ihrer Dynamik gegenüber der Prämoderne markiert (vgl. insb. Giddens 1991: 14-21). So weisen, stark vereinfacht dargestellt, *vormoderne Gemeinschaften* relativ stabile Sozialstrukturen auf, die den Einzelnen eine feste soziale Rolle und eine entsprechende Normalbiographie zuweisen. Sozialer Wandel geschieht langsam und beschränkt sich in der Regel auf die jeweilige Gemeinschaft. Der Alltag ist geprägt durch (jahres-, tageszeitlich etc.) wiederkehrende Routinen an fest dafür vorgesehenen Orten, so dass räumliche und zeitliche Dimension des Handelns fest aneinander gekoppelt sind (vgl. Werlen 1999: 95f.). Da in traditionellen Gemeinschaften häufig religiös oder mythologisch vorgegeben ist, an welchen Orten welche Praktiken zu welchem Zeitpunkt ausgeführt werden sollen, liegt dort eine Verdinglichung der symbolischen sozialen Bedeutung eines Ortes (z.B. einer Kultstätte) nahe. Der prämoderne Ort fungiert also gleichsam als Materialisierung seiner symbolisch-sozialen Funktion. In diesem Verhältnis kommt eine für prämoderne Sozialformen charakteristische Einheit von Raum, Zeit und Sozialstruktur zum Ausdruck

(vgl. Werlen 1999: 96). In anderen Worten, es ist ein Charakteristikum vormoderner Gemeinschaften, nicht zwischen Orten und ihrer sozialen Bedeutung zu unterscheiden und damit gleichsam soziale Bedeutungen zu verdinglichen (vgl. Werlen 1999: 128). Auch weil die Gelegenheiten des Vergleichs mit anderen Gemeinschaften rar sind, sind die Möglichkeiten, ein reflexives Verhältnis zu den eigenen Sozialstrukturen einzunehmen, beschränkt. Denn interregionaler Kontakt ist in einer traditionellen Gemeinschaft selten und zumeist nur durch körperliche Präsenz möglich. Insofern ist der Aktionsradius traditioneller Gemeinschaften, die den Bezugsrahmen für die in ihr lebenden Einzelnen darstellen, lokal begrenzt.

Spätmoderne Gesellschaften zeichnen sich gegenüber vormodernen Gemeinschaften, die sich wesentlich mittels lokal spezifischer Traditionen reproduzieren, durch Dynamiken sozialen Wandels und größere Gestaltungsspielräume für die Einzelnen aus. Kommunikationsmedien, Transportmittel und das Tauschmedium Geld ermöglichen soziale Interaktionen über große Distanzen, so dass globale Bezüge zu Erfahrungskontexten der Einzelnen werden. Da nun nicht länger unhinterfragbare Traditionen vorgeben, welche Praktiken wann an welchen Orten durchgeführt werden sollen, werden Zeit- und Raumpunkte von festen Bedeutungszuweisungen gelöst und voneinander entkoppelt. Damit werden die räumliche und zeitliche Dimension von Handlungsorientierungen voneinander unterscheidbar sowie mittels ihrer Darstellbarkeit (insb. durch standardisierte Kalender und Weltkarten) rationalisiert (vgl. Werlen 1999: 110f.; Giddens 1991: 17ff.). Räumlichkeit und Zeitlichkeit werden damit von symbolischem Gehalt entleert, erscheinen nicht mehr als Reifikationen – als handlungsvorgängige Dinge mit eigenständiger sozialer Wirkmächtigkeit –, sondern lassen sich nunmehr als *formale Aspekte* des Handelns reflektieren (vgl. Werlen 1999: 110).¹⁸

18 Insbesondere im Zuge der kapitalistisch organisierten (Re-)Produktionsweise sind es nun nicht mehr Traditionen, die im wesentlichen Maße Tätigkeiten anleiten, sondern Erwägungen ökonomischer Rationalität (vgl. Werlen 1999: 113). Die soziale Rolle der Einzelnen wird in der Spätmoderne also stärker durch ihre Position innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung bestimmt als durch Herkunft, Alter oder Geschlecht. Die Entkoppelung von zeitlicher und räumlicher Dimension drückt sich einschlägig in der Globalisierung der Lebensverhältnisse in spätmodernen Gesellschaften aus, die mit Giddens als Entankerung von dem lokalen sozialen Kontext begriffen werden kann. Nicht zuletzt führen die globalen Verflechtungen von Produktions- und Konsumtionsketten dazu, dass sowohl globale Zusammenhänge entscheidend für lokale Handlungen Einzelner sind als auch lokale Handlungen globale Auswirkungen haben können (vgl. Werlen 1999: 127).

Mit all diesen Entwicklungen einhergehend zeichnet sich die Spätmoderne wesentlich durch die *Reflexivität* von Handlungsorientierungen aus. Nicht mehr mythisch oder religiös begründete Traditionen, sondern diskursiv zu legitimierende und prinzipiell revidierbare Wissensbestände bilden die Grundlage für Handlungsentscheidungen (vgl. Werlen 1999: 123ff.). All diese Modernisierungsprozesse gestatten den Einzelnen im Vergleich zu prämodernen Gemeinschaften einen größeren Entscheidungsspielraum hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung.

Gerade weil „[s]ozial-kulturelle Bedeutungen, räumliche und zeitliche Komponenten des Handelns [...] *über einzelne Handlungen der Subjekte auf je spezifische und vielfältige Weise immer wieder neu kombiniert*“ (Werlen 1999: 127; Herv. i.O.) werden, kann Bedeutung nicht als eine inhärente Eigenschaft von räumlich lokalisierbaren Dingen begriffen werden, sondern muss als in der erkennenden, bewertenden und handelnden Bezugnahme von Subjekten auf Gegenstände konstituiert verstanden werden, die in sozial wirksamen Kontexten auf konventionellen Vereinbarungen beruht und prinzipiell wandelbar ist (vgl. Werlen 1999: 190).¹⁹ Um dem gerecht zu werden, sucht Werlen ausgehend von der konsequenten Unterscheidung zwischen der Sphäre des Bewusstseins und der sozialen Bedeutung einerseits und der physisch-materiellen Welt andererseits die *Vermittlung* zwischen den beiden kategorial verschiedenen Sphären im Akt des *Handlungsvollzugs* zu bestimmen. Ohne entweder in vulgär voluntaristisch-subjektivistischer oder spiegelbildlich dazu in vulgär materialistisch-objektivistischer Manier die eine auf die andere Sphäre zu reduzieren, sieht die handlungstheoretische Konzeption beide als *Momente*, die in Handlungsvollzügen aufgehoben werden (vgl. Werlen 2010: 259f.): Handlungen werden mittels körperlicher Akte und zumeist unter Zuhilfenahme gegenständlicher Mittel und in Be-

19 Das systematische Problem eines verdinglichten Raumverständnisses hat sich mit den Weiterentwicklungen innerhalb der Sozialgeographie nicht erledigt, sondern tritt mitunter im Zusammenhang des Labels spatial turn in anderen disziplinären Kontexten erneut auf. Ein einschlägiges Beispiel für viele findet sich bei Karl Schlögel (2003), der den spatial turn maßgeblich in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft prominent gemacht hat. Ohne weiter auf die geschichtstheoretischen Konzeptionen Schlögels einzugehen, die nebenbei bemerkt u.a. ausgerechnet den Begründer der Anthropogeographie, Karl Ratzel, als einen der Wegbereiter des spatial turns ausmacht, soll das folgende Zitat zur Illustration dienen: „Raum ist, solange er nicht vermessen ist, ungeheuer, wild, undiszipliniert, ungebändig, leer, unermesslich. Erst der vermessene Raum ist gebändig, erschlossen, diszipliniert, zur Vernunft gekommen, zur Vernunft gebracht.“ (Schlögel 2003: 167)

zugnahme auf materielle Gegebenheiten vollzogen – oder unterlassen. Sie weisen in ihren Vollzügen, in ihren Handlungsmitteln, aber auch in ihren Resultaten somit immer schon auch materiale Momente auf.

Die körperliche Vermittlung des Handelns ist es nun, anhand derer Werlen mit Rückgriff auf die phänomenologischen Überlegungen von Alfred Schütz Räumlichkeit in einem ersten Schritt als *Form* des Handels herleitet.²⁰ So erfährt das Subjekt in der tätigen Auseinandersetzung die materiellen Dinge wie auch seinen eigenen Körper als ausgedehnt und erschließt aus seinen Handlungserfahrungen elementare Regeln von Lageverhältnissen wie diejenige, dass nicht zwei Körper gleichzeitig am selben Ort sein können (vgl. Werlen 1999: 219ff.). Dieser aus der Erfahrung der eigenen Körperlichkeit im Handeln abgeleitete elementare Begriff von Räumlichkeit dient nunmehr dazu, jegliche Handlung, die ausgedehnte Dinge und Körperlichkeit miteinbezieht, zu orientieren: Räumlichkeit organisiert also die Weltbezüge der Subjekte (vgl. Werlen 1999: 221). Über diese elementare Form hinausgehend ist die Konkretisierung von Raumbegriffen, die für die Orientierung gegenständlich vermittelter Handlungen veranschlagt werden, vom jeweiligen Handlungs- und Erfahrungskontext abhängig, sie ist also gesellschaftlich vermittelt.

Die phänomenologische Herleitung dient Werlen dazu, die Form „Raum“ explizit als erfahrungsbasierten *formal-klassifikatorischen Begriff* einzuführen, der in seiner konkreten Ausgestaltung sozial formiert wird. Dies richtet sich grundlegend gegen die kantische Auffassung von Raum als transzendental gegebener Anschauungsform. Zwar sehe Kant richtig, dass Raum nicht auf ein Ding namens Raum referiert, sondern die Form von Gegenstandserfahrungen ausmacht. Im Unterschied zur transzendentalphilosophischen Konzeption Kants geht es Werlen allerdings darum, die Rede von Raum explizit als *erfahrungsbasierten Begriff* einzuführen: Er bezieht sich auf die Erfahrung der eigenen Körperlichkeit im Verhältnis zu anderen Körpern *im Handeln*. *Formal* ist der Raumbegriff in dem Sinne, dass er, gleichsam als *Grammatik* für das Handeln in und mit der gegenständlichen Welt, die Verknüpfungsregeln für Verhältnisse des Nebeneinanders bereitstellt und es ermöglicht, handlungsrelevante Anordnungen zu beschreiben (vgl. Werlen 1999: 222). Da „Raum“ auf die Erfahrung der Körperlichkeit des Subjekts in seiner spezifischen Situiertheit bezogen bleibt, sollte von

20 Diese phänomenologischen Überlegungen zieht Werlen insbesondere deshalb ergänzend heran, da innerhalb des Theorierahmens von Giddens eine Leerstelle in der Verhältnisbestimmung von Raum und Gesellschaft bestehe (vgl. Werlen 2007: 151), die nicht zuletzt darin begründet liege, dass Giddens unkritisch das Newton'sche Raumkonzept veranschlage (vgl. Werlen 2007: 128).

Raubegriffen im Plural gesprochen werden. Als *klassifikatorisch* bestimmt Werlen Raumbegriffe deshalb, weil sie Ordnungsbeschreibungen ermöglichen, indem sie Position, Lage und Anordnung von materiellen Körpern aspektual und kategorial zu erfassen vermögen, die ihnen als Körper stets zukommen, unabhängig davon, ob die Körper Instanzen verschiedener Klassen sind (vgl. Werlen 1999: 222). Im Sinne Werlens fungiert dann der sprachliche Ausdruck „Raum“ immer nur als eine Kurzbeschreibung von Problemen, die sich in Handlungsvollzügen im Zusammenhang mit der Körperlichkeit des Handelnden und den Orientierungen in der materiellen Welt ergeben“ (Werlen 1999: 223). Eine Beschreibung oder gar Erklärung sozialer Phänomene in räumlichen Kategorien, wie sie in der klassischen Sozialgeographie vorgenommen wurde, stellt dann schlichtweg einen Kategorienfehler dar (vgl. Werlen 1999: 222).

Eine Perspektive, den Handlungsvollzug jenseits transzendenter Instanzen als Vermittlungsakt in den Blick zu nehmen, sieht Werlen in einer revidierten Variante des methodologischen Individualismus. Diese beansprucht im Unterschied zu traditionellen Konzeptionen des Einzelnen – etwa als homo oeconomicus oder als kantisches autonomes Subjekt –, den Einzelnen nicht als substanziellen Handlungsträger mit feststehenden (transzendenten) Eigenschaften zu ontologisieren, gesteht allerdings die Handlungsfähigkeit ausschließlich einzelnen Individuen zu. Soziale Phänomene wie Institutionen und Kollektivsubjekte formierten sich dann als (beabsichtigte und unbeabsichtigte) Folgen *der Handlungen* Einzelner.²¹ Werlens Anspruch ist es, auf diese Weise die soziale Wirklichkeit im Ausgang von Handlungsvollzügen zu begreifen, die er wohlgemerkt stets als Vollzüge Einzelner bestimmt.²² Handeln zeichnet sich damit dadurch aus,

21 An dieser Stelle grenzt Werlen sich von Giddens ab, der methodologischen Individualismen grundsätzlich skeptisch gegenübersteht und stattdessen für eine Vermittlungsperspektive zwischen der Reflexivität der Handelnden und der strukturellen Bedingtheit ihres Handelns sucht (vgl. Giddens 1984: 207-226): „The methodological individualists are wrong in so far as they claim that social categories can be reduced to descriptions in terms of individual predicates.“ (Giddens 1984: 220) Auch wenn Werlens eigener Einschätzung nach dieses Giddens'sche Argument seine revidierte Variante nicht anführt (vgl. Werlen 1999: 44-54), lassen sich die problematischen subjektivistischen Züge seiner Argumentation dennoch auf seine Entscheidung für den methodologischen Individualismus zurückführen.

22 Intentionalität ist insofern für Werlens Handlungskonzeption entscheidend, als sie die Grundlage für die Unterscheidung von beabsichtigten und unbeabsichtigten Handlungsfolgen darstellt (vgl. Werlen 2007: 138). Um das Handeln jedoch nicht konstitutionstheoretisch auf eine vorgängige Intention zu reduzieren, wie dies für weite Teile

dass es von den Handelnden prinzipiell verstehend reflektiert werden kann (vgl. Werlen 2007: 135f.; Giddens 1984: xxii). In anderen Worten, die Reflexion im Vollzug gehört wesentlich zum Handeln dazu.

Werlen betont in Anschluss an Giddens' Strukturierungstheorie (Giddens 1984), dass Handlungen zwar von Individuen vollzogen werden, diese jedoch über die Vollzugsbedingungen nicht frei disponieren können. Denn als *soziale* Handlungen sind sie erstens stets auf andere Handlungen bezogen, indem sie Momente des *Regelfolgens* aufweisen (vgl. Werlen 2007: 136). Um Wirksamkeit zu entfalten, bedienen sie sich zweitens sozial formierter *Ressourcen*. Regeln und Ressourcen bestimmt Giddens insofern als zwei analytisch unterscheidbare Momente sozialer Strukturen, die es ermöglichen, dass vergleichbare Handlungen über Raum- und Zeitspannen hinweg vollzogen werden können (vgl. Giddens 1984: 17). Strukturen reproduzieren sich dann in Handlungsvollzügen und zugleich vermitteln sie die Reproduktion von Vollzugsformen. Giddens nennt dies die Dualität der Struktur (vgl. Giddens 1984: 19). *Regeln* sind dabei, meist *empraktisch* und häufig nicht explizit bewusst aktualisierte „Leitfäden des Handelns [...], die es den Handelnden ermöglichen, ihre Tätigkeiten routinemäßig zu reproduzieren“ (Werlen 2007: 171; vgl. dazu Giddens 1984: 21f.). Sie liegen in Form von (impliziten oder expliziten) Wissensbeständen der Subjekte darüber vor, typische Handlungssituationen zu identifizieren, um sie handelnd zu reproduzieren oder zu verändern. *Ressourcen* auf der anderen Seite beziehen sich auf das Vermögen, über andere Personen oder materielle Bedingungen zu disponieren. *Allokative Ressourcen* bezeichnen die Befähigung, materielle Dinge und Phänomene umzugestalten und über die dafür erforderlichen Mittel zu verfügen (vgl. Werlen 2007: 172). *Autoritative Ressourcen* hingegen beziehen sich auf die Macht über andere Personen und bestehen in dem Verfügen über die Mittel, die es ermöglichen, andere Personen in ihren Handlungen zu kontrollieren und zu steuern (vgl. Werlen 2007: 172f). Als Strukturierungseffekte betrachtet, verweisen Regeln und Ressourcen damit auf die soziale Vermitteltheit von Handlungsvollzügen.

Diese strukturierungstheoretische Argumentation zieht Werlen zur Neubestimmung des Begriffs der Region als Gegenstand der Sozialgeographie heran. „Region“ muss dann in resultativer Hinsicht als strukturell vermittelte Handlungs-

der analytisch-philosophischen Handlungstheorie gilt, begreift er Intentionalität nicht als dem Handlungsvollzug vorausgehende diskrete Sequenz, sondern reformuliert sie mit Giddens prozedural als Orientierungsfähigkeit im Handeln, die ein den gesamten Handlungsprozess durchziehendes Moment darstellt (vgl. Werlen 2007: 135).

situation bzw. als Handlungskontext verstanden werden (vgl. Werlen 2007: 178). „Regionalisierung“ meint dann den

„Prozeß, in dem diese Kontexte und Situationen von den Subjekten *sozial* konstituiert werden. [...] [Sie] kann dabei als ‚Geographie-Machen‘ unter Berücksichtigung der strukturellen Komponenten des Handelns interpretiert werden“ (Werlen 2007: 178).

Werlens handlungstheoretische Reformulierung der Sozialgeographie als Theorie des alltäglichen Geographie-Machens ist damit als immanenztheoretisch motivierte Alternative zu objektivistischen Auffassungen sozialgeographischer Räume zu verstehen. Gerade weil Werlen sich angesichts des begrifflichen Erbes der klassischen Humangeographie auf das Objektivismusproblem der Raumthematik fokussiert, demgegenüber er die reflexive Rolle des handelnden Subjekts hervorhebt, weist sein Ansatz allerdings Residuen eines Subjektivismus auf. Zwar ist er sichtlich darum bemüht, das handelnde Subjekt nicht im klassischen Sinne als vereinzelt Einzelnen zu verstehen, wenn er strukturationstheoretisch die ermöglichende und begrenzende Rolle von Regeln und Ressourcen für den Handlungsvollzug betont. Dennoch fungiert in seiner Argumentation das Subjekt als letzte Konstitutionsinstanz: Subjekte vollziehen die Konstitutionsleistung gesellschaftlicher Wirklichkeit (Werlen 1999: 17), „das Subjekt [wird] zur zentralen erkennenden und sinnkonstitutiven Instanz“ (Werlen 1999: 189), „Kontexte und Situationen [werden] von den Subjekten sozial konstituiert“ (Werlen 2007: 178). Hinter dem Handlungsvollzug muss Werlen also eine transzendente Subjektstelle voraussetzen. Systematisch ist dies durchaus seinem Anschluss an Giddens geschuldet, welcher Handeln über die Handlungsfähigkeit, nämlich das Vermögen, auch anders handeln zu können, bestimmt (Giddens 1984: 9; Werlen 1999: 24). Dies verleitet dazu, die Handlungsfähigkeit als eine dem Handlungsvollzug zeitlich und systematisch vorgängige konstitutive Ermöglichungsbedingung, gleichsam als gegebenes Vermögen zu setzen. In anderen Worten, der Handlungsmöglichkeit wird damit ein Vorrang vor der Wirklichkeit des Handlungsvollzugs zugeschrieben (vgl. Werlen/Weingarten 2005: 202f.). Als Träger der Handlungsfähigkeit muss dann eine transzendente Subjektstelle vorausgesetzt werden. Damit weist auch Werlens Argumentation einen konstitutionstheoretischen Kipppunkt auf: Indem seine Handlungskonzeption auf eine vorgängige Subjektstelle rekurriert, kann sie – dem eigenen Anspruch entgegen – soziales Handeln nicht konsequent im Ausgang seines wirklichen Vollzugs bestimmen. Das hat insbesondere zur Konsequenz, dass der Akt des Tuns nicht als bereits von kooperierenden Vielen vollzogener betrachtet werden kann (vgl. Wer-

len/Weingarten 2013: 74), sondern Kooperation letztlich als Folge von durch Subjekte getroffene Entscheidungen erscheint.

Den subjektivistischen Residuen im handlungstheoretischen Ansatz Werlens ist es nun auch geschuldet, dass sein Raumbegriff Züge der Beliebigkeit aufweist. Raum, verstanden als erfahrungsbasierter formal-klassifikatorischer Begriff, rekurriert letztlich auf diejenigen Erfahrungen, die die Einzelnen im körperlich und technisch-gegenständlich vermittelten Handeln gewinnen und nunmehr zur Orientierung ihres Handelns veranschlagen. Dieser Raumbegriff bleibt also an die subjektive Perspektive der Einzelnen auf ihr eigenes Handeln gebunden und ist unzureichend mit den strukturationstheoretischen Überlegungen vermittelt. Das Tun von anderen ist dann nur insofern von Belang, als es für das eigene Handeln bedingende oder beschränkende Wirkungen zeitigt. Diesen problematischen methodischen Individualismus zugunsten einer konsequent vollzugsreflexiven Perspektive zu überwinden, ist Ziel der tätigkeitstheoretischen Weiterführung, die Werlen gemeinsam mit Weingarten programmatisch skizziert (Werlen/Weingarten 2005, 2013). Insofern suchen Werlen/Weingarten eine höherstufige Reflexionsperspektive auf die gesellschaftlich formierten gegenständlichen Bedingungen des alltäglichen Geographie-Machens der Einzelnen dann in der weiterführenden Bestimmung von Raum als Reflexionsbegriff zu entwickeln. Dieser Ansatz wird im übernächsten Abschnitt vorgestellt.

II.3.2 Handlungstheoretisch und soziologisch: Martina Löw

Die subjektivistischen Züge des Werlen'schen Ansatzes stellen nun auch eines der Motive von Martina Löw dar, die Frage nach sozialen Räumen erneut anzugehen. Spiegelbildlich zu Werlen, der aus der Sozialgeographie kommend für eine Versozialwissenschaftlichung sozialgeographischer Raumkonzeptionen plädiert, entwickelt Löw im Anschluss an den spatial turn eine raumsoziologische Perspektive, die sozialen Räumen stets sowohl materielle als auch symbolische Aspekte zuschreibt (vgl. Löw 2001: 15). Gegen Werlens Reduktion des Raums auf einen formal-klassifikatorischen Begriff möchte sie damit eine Objektivation (vgl. Löw 2001: 228f.) sozialer Räume in den Blick nehmen: Als *Produkte* sozialer Handlungen könnten Räume eine „eigene Stofflichkeit“ entfalten, eine „eigene Potentialität, die [unter anderem; K.T.] Gefühle beeinflussen kann“ (Löw 2001: 204). Deziertiert wirft sie Werlen dahingehend vor, der geisteswissenschaftlichen Dichotomie von Sozialem und Materiellem verhaftet zu bleiben (vgl. Löw 2001: 134), welche ihr Ansatz zu überwinden beansprucht.

Ähnlich wie Werlen stützt auch Löw ihre Argumentation maßgeblich auf Giddens' Strukturationstheorie (vgl. insb. Löw 2001: 166ff.). Damit richtet auch

sie sich sowohl gegen ein Verständnis von Raum als absolutem, unveränderbarem Container als auch gegen ein auf Intentionalität verkürztes Handlungsverständnis (vgl. Löw 2001: 144). Auch Löw sucht also mit Blick auf raum(re-)produzierende Handlungsvollzüge eine immanenztheoretisch motivierte Vermittlungsperspektive jenseits von Subjektivismus und Objektivismus einzunehmen.

Um zu betonen, dass soziale Räume im Handeln produziert wie auch permanent reproduziert werden, mithin sowohl dem prozeduralen wie auch dem resultativen Aspekt der Raumproduktion gerecht zu werden, bestimmt Löw Raum als „*relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Lebewesen an Orten*“ (Löw 2001: 212; Herv. i.O.).²³ Der Doppelseitigkeit von materialen und symbolischen Aspekten sozialer Räume sucht sie sodann mit einer analytischen Unterscheidung zweier Formen von raumkonstituierendem Handeln gerecht zu werden: Das sogenannte *Spacing* bezieht sich dabei auf die materiale Objektivation, die *Raumsynthese* auf die Kognition von Räumen.

Spacing meint das Errichten oder Erbauen von sozialen Gütern und das Positionieren von sozialen Gütern oder Lebewesen, welches auch die Bewegung von einem Ort zum anderen miteinbezieht. Positionieren erfolgt in Bezug zu bereits vollzogenen Platzierungen (vgl. Löw 2001: 158f.). Ganz allgemein bezeichnet der Prozess des *Spacing* also das Anordnen von Lebewesen und sozialen Gütern in Bezug zu anderen Lebewesen oder sozialen Gütern.

Neben dem *Spacing* führt Löw die kognitive *Raumsynthese* als zweite Form des raumkonstituierenden Handelns ein. Im Rahmen von Wahrnehmungen, Vorstellungen und Erinnerungen werden demnach soziale Güter und Lebewesen kognitiv zu Räumen synthetisiert, es wird also eine Ordnungsrelation zwischen ihnen hergestellt. Löw betont dabei, dass sich in raumkonstituierenden Handlungsvollzügen *Spacing* und *Synthese* gegenseitig voraussetzen. So müssen beispiels-

23 Diese Bestimmung richtet sie insbesondere gegen Werlen, dem sie – wie anderen auch – vorhält, er reduziere Räumlichkeit auf die Anordnungen materieller Dinge und lasse die Positionierungen von Lebewesen, insbesondere aber von Personen außer Acht (vgl. Löw 2001: 134). Löws Diagnose, dass Werlen Personen insofern in seine Raumkonzeption einbezieht, als sie die Akteure sind, die Räume konstituieren (vgl. Löw 2001: 134), trifft zweifelsohne zu. Dass Raumkonstitutionen aber wesentlich auch auf Bewegungs- und Positionierungsbedingungen von Menschen abzielen, betont Werlen allerdings insbesondere mit Bezug auf die autoritativen Ressourcen im Sinne Giddens' (vgl. Werlen 2007: 172f). Dass Personen sich selbst positionieren können, ist zwar nicht der Fokus von Werlens im engeren Sinne sozialgeographischen Überlegungen zum Geographie-Machen, ist aber in seiner phänomenologischen Herleitung, die mit der Körpergebundenheit des Handelns anhebt, zentral (vgl. Werlen 1999: 219ff.).

weise, um eine Platzierung vorzunehmen, bereits vorfindliche Gegenstände und Menschen als ein „Raum“ wahrgenommen werden, in dem die Platzierung vorgenommen werden soll (vgl. Löw 2001: 159). Als Formen *sozialen* Handelns sind Spacing und Raumsynthese im Sinne der Strukturierungstheorie Giddens' stets auch strukturell bedingt, zugleich werden gesellschaftliche Strukturen in ihren Vollzügen reproduziert. Löw veranschaulicht dies eindrücklich an schichtspezifischen Wohnzeimereinrichtungen. So lasse sich beispielsweise für die Arbeiterschicht der BRD eine Form der Wohnzeimereinrichtung identifizieren, die sich von derjenigen der Mittelschicht unterscheidet. Die Auswahl und Anordnung der Einrichtungsgegenstände wiederum prägt durch repetitive Handlungen u.a. bestimmte Wohnbedürfnisse und -routinen, Gemütlichkeits- und Geschmacksempfindungen und reproduziert dann schichtspezifische Unterschiede in der Möblierung (Löw 2001: 169, 176).

Wenn Löw also, durchaus im Einklang mit Werlens Argumentation, materiale Aspekte des raumformierenden Handelns als *soziale Güter* sowie körperlich-habituell vermitteltes Tun anspricht, dann spielt sie völlig zu Recht auf deren soziale Vermitteltheit an, welche Materiellem allererst soziale Bedeutsamkeit verleiht. Die Pointe Werlens, im Handlungsvollzug die *Vermittlung* zwischen Bedeutung und Materiellem zu verorten, verkennt Löw allerdings, wenn sie ihm dahingehend ein dichotomes Verständnis vorhält. Gleichwohl identifiziert Löw mit diesem Vorwurf durchaus eine systematische Schwachstelle der Argumentation Werlens, denn auch wenn seine Überlegungen darauf hinaus laufen, so bestimmt er doch die Sphäre des Bewusstseins nicht zureichend als Reflexivität des Tuns, so dass sie als praxistranszendente Sphäre erscheinen mag. Statt jedoch diese vermittlungstheoretische Perspektive Werlens weiter zu verfolgen, tendiert Löw dazu, in das eigentlich zu überwinden gesuchte dichotome Denken zurückzufallen, wenn sie dem Raum „materielle und soziale Komponenten“ (Löw 2001: 15) zuschreibt. Ihrem eigenen Anspruch entgegen werden nämlich materielle und soziale „Komponenten“ dann nicht als *analytisch* an Handlungsvollzügen zu unterscheidende Aspekte, sondern als *ontologisch verschiedene* Instanzen einander gegenübergestellt. Das systematische Problem, dem eine solche Ontologisierung geschuldet ist, die uns strukturanalog bei Rouse erneut begegnen wird, liegt darin, dass hier soziales Handeln nicht als gegenständlich-technisch vermittelt konzipiert wird, ansonsten würde sich schließlich die Gegenüberstellung erübrigen. Auch wenn Löw – wie auch Rouse – ausdrücklich die materiellen Bedingungen des Tuns betont, gelingt es ihr im Rahmen ihrer Handlungskonzeption nicht, diese Vermittlung jenseits des Subjekt-Objekt-Dualismus zu bestimmen. Dies vererbt sich sodann auch auf ihre Unterscheidung der Formen raumkonstituierenden Handelns: Dem Spacing (der Anordnung in

der Welt auf der Objektseite) stellt sie die kognitive Raumsynthese (die Raumbildung im Denken auf der Subjektseite) zur Seite. Dem Spacing wird damit die Konstitution der materiellen Aspekte, der Raumsynthese diejenige der Bedeutung von Räumen überantwortet.

Nun geht es Löw allerdings darum, über Werlen hinausgehend Raum nicht nur als einen bloßen formal-klassifikatorischen Begriff der Handlungsorientierung zu verstehen, sondern bestimmten Räumen als *Handlungsprodukt* eine irgendwie geartete Stofflichkeit, eine materiale Wirksamkeit zuzuschreiben. Dazu muss sie einen solchen Raum aber gerade wieder als Ding, das Handlungsvollzüge konstituiert, bestimmen. Eine solche Stofflichkeit formiere sich dann, wenn Räume institutionalisiert werden, d.h. „wenn die (An)Ordnungen über individuelles Handeln hinaus wirksam bleiben und genormte Syntheseleistungen und Spacings nach sich ziehen“ (Löw 2001: 226). Zwar habe der

„Raum als Ganzes [...] keine Materialität im Sinne eines physischen Substrats, sondern nur die einzelnen sozialen Güter und Lebenwesen [sic!] weisen Materialität auf. Er wird jedoch, wenn die Relationenbildung institutionalisiert ist, als gegenständlich erlebt. Der Raum wird zur Objektivierung.“ (Löw 2001: 228f.)

In der Umsetzung des Projektes, die praktischen Prozesse, die bewirken, dass den Handelnden der *Raum als gegenständlich erscheint*, dass er gleichsam *objektiviert wird*, zu erschließen, schreibt sie jedoch zunehmend dem *Raum selbst* eine Dinghaftigkeit zu, statt das *Verhältnis* der Handelnden zum gegenständlich erlebten Raum als verdinglichtes zu begreifen. Löws zunächst strukturations-theoretische Argumentation erfährt dabei zugleich eine strukturessenzialistische Wendung. Denn nunmehr spricht sie geradezu verdinglichend davon, dass „[r]äumliche Strukturen [...] in Institutionen eingelagert“ seien (Löw 2001: 263).

An dieser Stelle zeichnet sich ab, dass die „Familienähnlichkeit“ von Raumobjektivismus und Struktureszenzialismus, die Werlen in seiner Kritik an der Sozialontologie der klassischen Humangeographie problematisiert hat, sich auch im Ansatz Löws niederschlägt. Mithin erweist sich Löws Ziel, eine „eigene Stofflichkeit“ (Löw 2001: 204) von Räumen aufzuzeigen, als objektivistischer Kippunkt ihrer eigentlich immanenztheoretisch motivierten Argumentation, der zugleich mit einer Essenzialisierung von Sozialstrukturen einhergeht. Plakativ wird dies in Löws Erläuterungen zum Konzept der *Eigenlogik der Städte* (Berking/Löw 2008), welches sie zusammen mit Helmuth Berking entwickelt hat und das insbesondere ihre raumsoziologischen Überlegungen (Löw 2008) für die

Stadtforschung konkretisiert.²⁴ Fokussiert werden sollen damit konkrete Städte als spezifisch ausgeprägte „lokale Vergesellschaftungseinheiten“ (Löw 2008: 65), „weil sie“, so heißt es dort, „Orte sind, an denen die Welt in spezifischer Form Bedeutung erlangt und zudem Orte sind, die, um als unterscheidbar (und damit überhaupt erst als Ort) wahrgenommen zu werden, als einzigartig erfahren werden müssen“²⁵ (Löw 2008: 138). Es wird davon ausgegangen, dass Städte eine jeweils spezifische Eigenlogik ausbildeten, „Grundzüge in einer Stadt, die alle Lebensbereiche durchziehen“ (Löw 2008: 62).²⁶ Wir finden in dieser Argumentation damit eine Auffassung der Form von Raumproduktionen vor, die zwar davon ausgeht, dass Städte im Handeln formiert würden, die raumkonstituierenden Handlungen allerdings ein dingliches Produkt in Form eines konkreten Ortes erzeugten, der sodann „eigenlogische“ soziale Wirkungen auf die Handelnden

24 Ich habe meine Darlegung hier auf die konzeptuellen Schwachstellen von Löw 2008 zugespitzt, um systematische Probleme eines bestimmten, nämlich objektivistischen Typs von Handlungstheorie und der damit einhergehenden Raumauffassung zu verdeutlichen, für die ich Löws Argumentation exemplarisch heranziehe. Indes ist das Forschungsprogramm der Eigenlogik vielschichtiger und stärker von internen konzeptuellen und methodologischen Debatten durchzogen, als dies an dieser Stelle dargestellt werden kann. Einen Überblick über die Vielfalt der darunter versammelten methodologischen und konzeptuellen Überlegungen vermittelt der von Berking und Löw (2008) editierte Sammelband *Die Eigenlogik der Städte. Neue Wege für die Stadtforschung*. Beiträge, die insbesondere auch Erwiderungen und Modifikationen umstrittener Aspekte wie die Differenz-Homogenitätsproblematik oder eine vermeintliche Personifizierung der Städte umfassen, versammelt Frank/Gehring/Griem/Haus (Hrsg.) 2014. Siehe zur kritischen Diskussion bezogen auf die sozial- und raumtheoretischen Voraussetzungen des Eigenlogik-Ansatzes demgegenüber: Kemper/Vogelpohl (Hrsg.) 2011.

25 Grundsätzlich bezeichnet Löw solche Stellen innerhalb eines relationalen Raumgefüges als Orte, die „konkret benennbar und einzigartig“ (Löw 2001: 199) sind. Ihr Anspruch ist zunächst, Räume und Orte in ein ko-konstitutives Verhältnis zu setzen: „Räume bringen Orte hervor, und diese sind gleichzeitig die Voraussetzung der Raumkonstitution.“ (Löw 2001: 203) Tendenzen zu einem objektivistischen Ortsverständnis zeichnen sich insofern bereits in diesem Zusammenhang ab, als sie anmerkt: „Die Benennung forciert die symbolische Wirkung von Orten.“ (Löw 2001: 199)

26 In dieser Perspektive wird nicht die Form „Stadt“ hinsichtlich allgemeinerer Modernisierungs- und Vergesellschaftungsformen betrachtet, ja sogar bewusst auf eine Formbestimmung dessen verzichtet, was Städte als Städte auszeichnet, um die Differenzen einzelner Städte in den Blick zu nehmen (vgl. Löw 2008: 34ff.).

entfalte.²⁷ So ließen sich historisch gewachsene Eigentümlichkeiten „zu Charakterbildern [der Städte; K.T.] verdichten, die Zukunftsoptionen vorstrukturieren“ (Löw 2008: 63).²⁸ In diesem Sinne wird davon ausgegangen, dass den stadt-spezifischen Handlungsmustern „verborgene Strukturen“ (vgl. Löw 2008: 76) zugrunde liegen, welche die Mentalität und das Alltagsleben der Bewohner bestimmen. Zwar ist Löw sichtlich bemüht, sich strukturationstheoretisch von geodeterministischem Denken abzugrenzen (vgl. ins. Löw 2008: 80), allerdings konstatiert sie schließlich doch: „Strukturen sind nicht abwägbar, man kann sich nicht zwischen Alternativen entscheiden.“ (Löw 2008: 95; vgl. kritisch dazu auch Kemper/Vogelpohl 2011: 20) Wenn aber Strukturen nun doch nicht abwägbar sein sollen, wie können sie dann noch als handelnd reproduziert verstanden werden? Konzeptuell erfordert eine solche These schließlich, Strukturen als dem Handeln transzendente Entitäten anzunehmen, welche Vollzüge konstituieren.

Wenn zudem davon ausgegangen wird, dass Städte sich „zu *spezifischen Sinnprovinzen* verdichten“ (Löw 2008: 78), dann wird zugleich jener problematische Schluss der klassischen Humangeographie reproduziert, der, wie Werlen aufgezeigt hat, geodeterministisch von der lokalen Verortung einer Gemeinschaft auf konforme Verhaltensmuster schließt und damit den Einzelnen keine Möglichkeit zugesteht, sich reflexiv zu vorgefundenen Sozialstrukturen zu verhalten.²⁹ Zwar als produzierte, dennoch im Produkt dinglich „verdichtete“ wird dann zugleich von einer Sinn geladenheit der geographischen Siedlung Stadt ausgegangen. Das innerstädtische Sozialleben wird damit primär homogen in den Blick genommen, die Herausbildung von Heterogenitäten dann allenfalls in ihrer

27 Eine solche Auffassung von Raumproduktionsprozessen wird im Zusammenhang des tätigkeitstheoretischen Ansatzes von Weingarten/Werlen im nächsten Unterkapitel eingehender problematisiert. Siehe dazu insb. Werlen/Weingarten 2013: 76.

28 Siehe kritisch zum Konzept der Dichte innerhalb des eigenlogischen Ansatzes Roskamm 2011.

29 Der eigenlogische Ansatz unterscheidet sich insofern vom klassischen Geodeterminismus, als er nicht geophysische, sondern kulturelle Faktoren als Konstitutionsinstanzen voraussetzt. Die Argumentationslogik des Bedingungsverhältnisses ist allerdings analog. Siehe zur Kritik an dieser kulturalistischen Programmatik insb. Kemper/Vogelpohl 2011: 31.

jeweiligen Stadtspezifität betrachtet.³⁰ Damit finden sich im Ansatz Löws durchaus Züge wieder, die Werlen als Momente prämodernen Denkens kritisierte.³¹

Ähnlich wie wir dies später an der Rouse'schen immanenzphilosophisch motivierten Argumentation kennenlernen werden, kippt auch Löws Ansatz in dem Versuch, das Bedingungsverhältnis von material-gegenständlichen Handlungsbedingungen und Handlungsvollzügen zu bestimmen, in eine umgebungs-deterministische Argumentationsfigur, so dass – wohlgerne dem eigenen kritischen Anspruch entgegen – kaum höherstufig auf die Vermitteltheit der Bedingungen reflektiert werden kann. In anderen Worten, wenn insbesondere soziale Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Städten auf jeweils stadtspezifische kulturelle Eigenlogiken zurückgeführt werden, statt die *gesellschaftlichen Bedingungen* der Produktion sozialer Unterschiede aufzuzeigen, erscheinen gesellschaftliche Verhältnisse als unhintergehbare Gegebenheiten, die es zu erdulden gilt. Sie werden dann gerade nicht als kritisierbare, als legitimationsbedürftige und im Handeln veränderbare dargestellt (vgl. Kemper/Vogelpohl 2013).

Obwohl Löw also eigentlich beansprucht, Räumlichkeit als handelnd reproduzierte Struktur zu bestimmen, fällt sie letztlich in raumobjektivistisches Denken zurück. Ähnlich wie bei Werlen mündet ihre immanenztheoretisch motivierte Argumentation in einer konstitutionstheoretischen Konzeption und muss damit von einem transzendenten Handlungskonstitutionsprinzip ausgehen. Während sich bei Werlen ein solches Konstitutionsprinzip mit der Handlungsfähigkeit auf der klassischen Subjektseite findet, erweisen sich Löws Erläuterungen zur Eigenlogik der Städte insofern als objektivistisch, als sie den Stadtraum als Konstitutionsprinzip von Handlungsvollzügen auf der klassischen Objektseite voraussetzen.

30 So werden im Rahmen des Eigenlogikprogramms zunehmend innerstädtische Heterogenitäten und Differenzen untersucht, allerdings werden Differenzbildungen dann als jeweils stadtspezifische Phänomene betrachtet (etwa bei Münsch 2014).

31 Dirksmeier (2011) zeigt im Forschungsprogramm der Eigenlogik weitere Parallelen zu inzwischen obsoleten Argumentationsmustern der klassischen Geographie auf. Eine dieser sieht er in der unzureichenden Abgrenzung der Stadt als wissenschaftlichem Gegenstand von alltagsweltlichen, präreflexiven Stadtverständnissen (vgl. Dirksmeier 2011: 99f.). Mit Bachelard ließe sich dies als Fehlen eines epistemologischen Bruchs bezeichnen.

II.3.3 Gesellschaftliche Raumverhältnisse tätigkeitstheoretisch: Raum als Reflexionsbegriff

Aus der Aporie eines konstitutionstheoretischen Zurückfallens in objektivistische oder subjektivistische Raumkonzeptionen herauszuführen, verspricht die tätigkeitstheoretische Programmatik gesellschaftlicher Raumverhältnisse, die Werlen und Weingarten (Werlen/Weingarten 2005, 2013; Weingarten 2005b) konzipieren.³² Sie visieren damit an, ausgehend von einer Reflexion von Tätigkeitsvollzügen und Tätigkeitsverhältnissen den Ausdruck „Raum“ als Reflexionsbegriff zu bestimmen. Ihre Argumentation geht in diesem Sinne rekonstruktionstheoretisch vor. Sie verfolgen also den Anspruch, ausgehend von der *Wirklichkeit* tatsächlicher Vollzüge zu argumentieren. Denn wie wir gesehen haben, stellen die jeweiligen Bestimmungen des raumformierenden Tuns als Produzieren (Lefebvre) oder Handeln (Werlen, Löw) die neuralgischen Punkte der verschiedenen Raumauffassungen dar. Mithilfe der Überlegungen von Werlen/Weingarten soll somit zugleich der Zusammenhang von rekonstruktionstheoretischem Philosophieren und immanenzphilosophischem Anspruch geschärft werden. Darüber hinaus stellen sie mit dem Vorschlag, Raum als Reflexionsbegriff zu begreifen, die begrifflichen Mittel bereit, mit denen sich auch die Rede von epistemischen Räumen als reflexionsbegrifflich herausarbeiten lässt. Deshalb werde ich im Folgenden die rekonstruktionstheoretisch-tätigkeitstheoretische Perspektive von Werlen und Weingarten als begriffliches Instrumentarium herausarbeiten, mit dessen Hilfe ich im Hauptteil zentrale Argumentationslinien und systematische Probleme der Formbestimmungen wissenschaftlicher Praxen durch Rouse, Bachelard und Althusser sichtbar mache.

Ausgangspunkt des tätigkeitstheoretischen Ansatzes ist eine dialektische Vermittlungsperspektive, die gesellschaftliche Praxen als Gesellschaftliches und Natürliches übergreifendes Allgemeines auffasst.³³ Erst die Reflexion gesellschaftlicher Praxen kann dann Natürliches und Gesellschaftliches sowie Objekt und Subjekt in ihrer Differenz bestimmen (vgl. Weingarten 2005b: 10f.). Im Unterschied zu Werlens früherem handlungstheoretischen Ansatz verstehen

32 Gleichwohl entwickelten Werlen und Weingarten ihre Argumentation nicht als Reaktion auf die Problemlagen des spatial turns, sondern in Zusammenhang ihrer eigenen Forschungsinteressen, die sie bereits verfolgt haben, bevor die Raumthematik in den Sozialwissenschaften prominent wurde. Während Werlens Forschungsinteresse die Bestimmung einer Programmatik der Sozialgeographie darstellt, drücken sich hier Weingartens Überlegungen zu einer dialektischen Tätigkeitstheorie aus.

33 Zur dialektischen Figur des übergreifenden Allgemeinen siehe: Baumann 2012.

Werlen/Weingarten *Tätigkeiten* vollzugstheoretisch dann gerade nicht primär als von vereinzelt Einzelnen ausgeführte *Handlungen*, sondern als *Tun* „von sich im Vollzug dieser Tätigkeiten integrierenden, differenzierenden und so kooperierenden Vielen“ (Werlen/Weingarten 2013: 74). Diese tätigkeitstheoretische Argumentation begreift Praxis nicht nach Maßgabe einer Theorie-Praxis-Entgegensetzung, sondern ausgehend von einer intensionalen Lesart der aristotelischen Unterscheidung von *poiesis* und *praxis*. Dementsprechend kennzeichnet dann gerade nicht eine dem Vollzug objektstufig innewohnende Eigenschaft diesen als ein Handeln (*praxis*) oder ein Herstellen (*poiesis*). Vielmehr sind die Ausdrücke Handeln und Herstellen dann als formtheoretische Bestimmungen zu begreifen, die der *Reflexion* von Vollzügen erwachsen. Dies dient ihnen zum einen dazu, die subjektivistischen Residuen von Werlens handlungstheoretischer Argumentation zu überwinden und, zum anderen, die objektivistische Auffassung, Raum sei ein dingliches Produkt, mit begrifflichen Mitteln zu überwinden.

Insofern führen Werlen/Weingarten in einem ersten Schritt die Unterscheidung zwischen dem *Tun* als Vollzug und *Handeln* als eine Form der reflexiven Bestimmung eines Tuns ein. *Produzieren* wäre dann eine andere Form der reflexiven Bezugnahme auf ein Tun. Denn wie wir gesehen haben, liegt ein Problem der handlungstheoretischen Konzeption, die Werlen in Anlehnung an Giddens entwickelt hat, darin, dass diese die Bestimmung eines Tuns als ein Handeln an dem Gegebensein eines *Handlungsvermögens* festmacht. Damit enthält diese handlungstheoretische Argumentation konstitutionstheoretische Züge, da sie vollzugsvorgängig ein mit Handlungsfähigkeit begabtes Subjekt als Handlungsträger voraussetzen muss. In dieser Konzeption ist es also eine vorgängige Handlungsfähigkeit, die Handeln konstituiert. Dies setzt voraus, dem *Handlungsvermögen* als Konstitutionsprinzip einen zeitlichen und systematischen Vorrang vor dem wirklichen Vollzug zu unterstellen. In anderen Worten, der *Möglichkeit* einen Primat vor der *Wirklichkeit* zuzuschreiben (vgl. Werlen/Weingarten 2005: 202f.).³⁴ Ein solchermaßen als vorgängige Möglichkeitsbedingung begriffenes Handlungsvermögen muss dann als *transzendent* vorausgesetzt werden. Demgegenüber geht, wie bereits erwähnt, die rekonstruktionstheoretische Alternative davon aus, dass die Eigenschaft eines Vollzugs, ein Handeln zu sein, nicht durch eine vorgängige Instanz – ein Handlungsvermögen – als solche konstituiert wird, sondern stets eine reflexive Formbestimmung *an* einem Tun darstellt. Metho-

34 Werlen/Weingarten gestehen durchaus zu, dass Giddens' handlungstheoretischer Ansatz zwar in eine rekonstruktionstheoretische Richtung tendiert, allerdings konstitutionstheoretische Residuen enthält, auf die ich meine Argumentation an dieser Stelle zuspitze. Siehe differenzierter dazu Werlen/Weingarten 2005: 202f.

disch setzt sie also am wirklichen Tun im Vollzug an, dem keinerlei vorgängige Möglichkeitsbedingungen unterstellt werden. So begreifen Werlen/Weingarten Handeln insofern als *doppelt reflexiv*, als bereits das Tun im Vollzug reflexiv ist – beispielsweise in Form einer empraktischen Bezugnahme auf Regeln und Ressourcen –, wohingegen die Bestimmung eines Tuns *als* Handlung eine höherstufige Reflexion auf die Form des Vollzugs ausmacht, etwa in Form einer Reflexion auf das veranschlagte Mittel-Zweck-Verhältnis (vgl. Werlen/Weingarten 2005: 194f.). Das bedeutet dann, dass auf diese Weise lediglich *rekonstruktiv* von der Wirklichkeit des bereits Etwas-ge-tan-Habens auf die Möglichkeit des Getan-gekonnt-gehabt-Habens geschlossen werden kann. Erst durch diese rekonstruktive Reflexion auf die Möglichkeit dieses Getan-Habens können überhaupt Möglichkeiten, anders tun gekonnt gehabt zu haben, eruiert werden (vgl. Werlen/Weingarten 2005: 202) – so lautet ihr rekonstruktionstheoretischer Gegenvorschlag zur Voraussetzung eines Handlungsvermögens. Eine solche Reflexion auf Gründe und Motive dafür, so und nicht anders gehandelt zu haben, und mit-hin die Unterscheidung von unbewussten Motiven und diskursivem Bewusstsein, erwächst nun nicht individuellen Meditationen, sondern ist ihrerseits als reflexiver Tätigkeitsvollzug von mehreren Tätigen zu verstehen. Sie besteht

„in der Reflexion des getätigten selbstreflexiven Vollzugs; also nicht als ‚Aufschichtung‘, die innerhalb des einzelnen Individuums vorfindlich ist, sondern als sprachliche Reflexion auf das, was ich getan habe, in der Form der Mitteilung an andere. Indem ein Individuum mitteilend sich der Motive und Gründe seines Tuns bewusst wird, kann es dann auch erfahren, ob die Motive und Gründe seines Tuns von anderen geteilt werden, sein vollzogenes Handeln also reformulierbar wird als Aktualisierung eines mit anderen geteilten Handlungsschemas“ (Werlen/Weingarten 2005: 203).

In dieser tätigkeitstheoretischen Perspektive schlagen Werlen und Weingarten vor, „Raum“ als einen Reflexionsbegriff zu verstehen. Reflexionsbegrifflich verstanden stellt der Ausdruck „Raum“

„bloß ein ‚Kürzel‘ für Probleme und Möglichkeiten der Handlungsverwirklichung und der sozialen Kommunikation dar, die sich auf physisch-materielle Komponenten beziehen. Aber statt das ‚Kürzel‘ zu verdinglichen, sollten wir uns mit dem beschäftigen, wofür das Kürzel steht: mit der Bedeutung der materiell-gegenständlichen Gegebenheiten als Medien des Tuns in ihrer Anordnung sowie der tätigkeitsspezifischen sozialen Interpretation und Bedeutung für das gesellschaftliche Leben.“ (Werlen/Weingarten 2005: 182)

In diesem Sinne bezieht sich die Rede von Raum dann gerade nicht auf ein vermeintlich vorfindliches Ding namens Raum, sondern stellt eine grammatisch substantivierte Kurzform des Sprechens über die *Räumlichkeit* von Tätigkeitsvollzügen und -bezügen dar. In diesem Sinne ist der Ausdruck „Raum“ dann von dem Prädikat „räumlich“ abgeleitet. Entscheidend für die tätigkeitstheoretische Ausdeutung ist nun, dass „räumlich“ als Prädikat in zwei Weisen fungieren kann: Zum einen kann es *adjektivisch* als eine Eigenschaft von Tätigkeiten oder Gegenständen verstanden werden. So kann in adjektivischer Hinsicht ein Zimmer über die Anordnung der Wände, Decke, Fenster und Türen, über die Wohnfläche etc. bestimmt werden (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 77). Diese Eigenschaften bedingen dann bestimmte Gebrauchsweisen, indem sie bestimmte ermöglichen, andere verunmöglichen bzw. erschweren. In dieser adjektivischen Verwendungsweise würde die Aussage „x ist räumlich“ darauf abheben, dem Gegenstand oder der Tätigkeit x räumliche Momente zuzuschreiben. Zum anderen, und darauf fokussieren sich ihre Überlegungen, kann „räumlich“ *adverbiell* fungieren und gibt dann die Art und Weise eines Tuns an (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 74).³⁵ „Räumlich“ in der adverbialen Form bezieht sich dann, und das

35 Insofern Werlen/Weingarten (2013) ihre Überlegungen auf den adverbialen Gebrauch fokussieren, bleibt der adjektivische Gebrauch der Rede von „räumlich“ dort unterbestimmt. Diese Leerstelle mag dem programmatischen Charakter der tätigkeitstheoretischen Bestimmung von „Raum“ als Reflexionsbegriff geschuldet sein. Von einer Tätigkeit im *adjektivischen* Sinne als räumliche zu reden, hieße dann, ihr manifeste räumliche Eigenschaften zuzuschreiben, bspw. wenn die Länge einer beim Laufen zurückgelegten Strecke thematisiert wird. Weil nun die adjektivische Gebrauchsweise des Ausdrucks „räumlich“ unterbestimmt bleibt, bleibt auch die Bestimmung des Verhältnisses von „räumlich“ im adjektivischen Sinne und „räumlich“ im adverbialen Sinne unterbestimmt. In der Konzeption von Werlen/Weingarten gilt die sinnvolle adjektivische Thematisierung als Voraussetzung für den adverbialen Gebrauch von „räumlich“: „Ein und dasselbe Zimmer (Wohnung, Haus...) müssen und können in diesen beiden Hinsichten des Gebrauchs von ‚räumlich‘ beschrieben werden; denn es gibt nichts Räumliches (adverbial), das nicht auch im adjektivischen Gebrauch räumliche Eigenschaften hat. Sehr wohl aber können die räumlichen Eigenschaften unabhängig von den Gebrauchs- und Nutzungsweisen der Zimmer (Wohnungen, Häuser...) thematisiert werden. So könnte ein Investor daran interessiert sein, optimal eine Fläche auszunutzen, um möglichst viele vermiet- oder verkaufbare Wohneinheiten (Produkte) zu haben; hier dominieren die räumlichen Eigenschaften von Bauwerken die modale Seite von Räumlichem. Umgekehrt sieht es auf der Seite der Nutzer aus; für

ist der Clou der Konzeption von Werlen/Weingarten, auf *Tätigkeitsverhältnisse* (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 75). Wenn der Ausdruck „Raum“ damit aber einen *Modus* des Tuns angibt, dann kann dem Raum in dieser Weise selbst keine Materialität zugeschrieben werden.³⁶ Diesen entscheidenden Schachzug führen die Autoren insbesondere gegen die problematische Auffassung ins Feld, soziale Räume würden zwar im Handeln produziert, würden aber als Produkte gleichsam material-dingliche Kondensate darstellen, die sodann ihrerseits handlungs-determinierende Wirkungen zeitigen.³⁷ Wie wir im letzten Abschnitt gesehen haben, liegt in dieser Auffassung das objektivistische Umkippen der Argumentation Löws begründet.³⁸

Um den systematischen Schwierigkeiten dieser Auffassung von Räumen als dinglichen Produkten nachzugehen, heben die Autoren mit der begrifflichen Klärung an, was überhaupt Produzieren im Sinne von Raum-Produzieren meinen kann. Auch zu diesem Zweck ziehen sie in einem dritten Schritt die bereits erwähnte *intensionale* Lesart der aristotelischen Unterscheidung von *poiesis* (Her-

ihn [sic!] dominiert die mit der Art und Weise der Gebrauchsmöglichkeiten des Räumlichen verbundene ‚Lebensqualität‘.“ (Werlen/Weingarten 2013: 78)

- 36 Nicht ausgeführt bleibt bei den Autoren, inwiefern dies auch auf den adjektivischen Gebrauch zutrifft. Da sich „räumlich“ (adjektivisch) allerdings stets auf Gegenstände oder gegenständliche Bezugnahmen auf Tätigkeiten bezieht, kann auch in diesem Fall eine Materialität – genauer: eine Stofflichkeit – allenfalls jenen Gegenständen oder Tätigkeiten, nicht aber „dem Raum“ selbst zukommen.
- 37 Nicht zuletzt ist ein verdinglichtes Raumverständnis in politischer Hinsicht höchstgradig problematisch, weil es häufig zur Legitimierung einer Sachzwanglogik eingesetzt wird, um bspw. Entscheidungen über Infrastrukturprojekte den demokratischen Prozessen zu entziehen (vgl. Werlen/Weingarten 2005: 78).
- 38 Der Referenzautor ihrer kritischen Auseinandersetzung ist Bernd Belina, der einen an David Harvey ansetzenden marxistischen sozialgeographischen Ansatz zu vertreten beansprucht (vgl. Belina 2013). Als raumtheoretisches Grundproblem bei Belina zeigen Werlen/Weingarten auf, dass dieser dazwischen changiere, den Raum als physische Dinglichkeit und als in irgendeiner Weise vorgestellte physische Dinglichkeit zu verstehen (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 75). Jene Herangehensweisen blieben letztlich dem kantischen Dualismus vom Ding als Erscheinung (Subjektseite) und Ding an sich (Objektseite) verhaftet. Auf diese Weise gelänge es deshalb nicht, eine Reflexionsperspektive im Ausgang des vermittelnden Tuns einzunehmen (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 75). Wir haben im vorherigen Abschnitt gesehen, dass sich in Löws Unterscheidung von Spacing und Raumsynthese ähnliche Tendenzen abzeichnen.

stellen/Produzieren) und praxis (Handeln) heran. So schreibt Aristoteles im sechsten Buch der Nikomachischen Ethik:

„Hervorbringen [poiesis; K.T.] und Handeln [praxis; K.T.] sind zwei verschiedene Tätigkeitsformen [...] [,] weshalb auch die auf ein Handeln abzielende reflektierende Grundhaltung etwas anderes ist als die auf ein Hervorbringen abzielende reflektierende Grundhaltung.“ (Aristoteles NE VI, 4: 1140a, 1983: 159)

Als poietisch sind Tätigkeiten dann zu thematisieren, wenn ihr Ziel außerhalb ihrer Ausführung besteht, sie im paradigmatischen Fall also einen Gegenstand oder einen Zustand hervorbringen, als praktisch dann, wenn ihr Ziel in ihrer Ausführung selbst zu sehen ist, im paradigmatischen Fall sind dies dann zum Selbstzweck ausgeführte Tätigkeiten wie beispielsweise Spaziergehen oder Musizieren (vgl. Aristoteles NE VI 5: 1140b 7f., 1983: 159). Diese Unterscheidung wird häufig als extensionale interpretiert. Es wird dann unterstellt, Tätigkeiten überhaupt ließen sich dahingehend sortieren, dass für jede beliebige Tätigkeit eindeutig bestimmt werden könne, ob sie praktisch oder poietisch sei. Demgegenüber hebt die intensionale Lesart, die Werlen/Weingarten heranziehen, hervor, dass Aristoteles hier keine Tätigkeiten sortiert, sondern „reflektierende Grundhaltungen“ unterscheidet. So ist eine Tätigkeit nicht entweder praktisch oder poietisch, vielmehr kann jedes Tun unter praktischen und poietischen *Aspekten* betrachtet werden.³⁹ Wird eine Tätigkeit als praktische thematisiert, dann wird ihr Vollzug hervorgehoben, dieselbe Tätigkeit kann jedoch ebenfalls als poietische angesprochen werden, wenn das durch sie hervorgebrachte Resultat fokussiert wird. Die intensionale Interpretation betont damit, dass die jeweilige Zweckbestimmung (Ausführung zum Selbstzweck vs. Ausführung, um etwas der Ausführung Äußerliches zu erzielen), die einer Tätigkeit zugeschrieben wird, nicht dem Tun inhärent ist, sondern in einer vom Tätigkeitsvollzug zu unterscheidenden Reflexion des Vollzugs – in einer reflexiven Verhältnisseinnahme – getroffen wird (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 76).⁴⁰ Ein Tun unter poietischen

39 Sie schließen sich damit einer von Theodor Ebert (1976) und Anselm Müller (1982) freigelegten Interpretationslinie an. Siehe ausführlicher zur systematischen Weiterentwicklung der intensionalen Lesart: Hubig 1985: 88- 99; Luckner 2005: 81-85; Popp 2007: 38-42; Müller 2010: 176-195, insb. 181ff; Baumann 2012: 98.

40 Daran, ob die Praxisbestimmung über die aristotelische Vollzugsform rekonstruktionstheoretisch oder stattdessen konstitutionstheoretisch erfolgt, unterscheiden Kertscher/Müller zwei Grundlinien innerhalb der neueren Praxisphilosophie: NeoaristotelikerInnen, zu denen sie u.a. John McDowell und Michael Thompson zählen, be-

Gesichtspunkten anzusprechen, meint dann, es resultativ, also gemessen an dem von ihm erzielten Resultat zu thematisieren (vgl. Müller 2010: 182f.), dasselbe Tun kann zugleich unter praktischen Aspekten thematisiert werden, wenn es hinsichtlich seines Vollzugs betrachtet wird. So kann in praktischer Hinsicht ein Spaziergehen um des Spaziergehens willen bestimmt werden. In poetischer Hinsicht kann derselbe Vollzug hingegen als einem ihm äußeren Zweck dienlich beschrieben werden, etwa um „einen klaren Kopf zu kriegen“, der körperlichen Fitness zu dienen, mit der Spaziergefährten anzubändeln etc.

In poetischer Hinsicht kann also ein Tun als ein bestimmtes erst dann angesprochen werden, wenn es erfolgreich abgeschlossen ist und ein Resultat hervor gebracht hat. Insofern lässt sich ein Tun erst rekonstruktiv als ein *bestimmtes Tun* bestimmen: So kann erst dann sinnvoll von einem Kochen oder Backen gesprochen werden, wenn tatsächlich etwas Gebackenes oder Gekochtes zustande gebracht wurde, d.h. etwa eine Mohnschnecke oder eine Linsensuppe als *Gegenstände* vorliegen. Wird jedoch die in der Küche Teig Knetende unterbrochen, verlässt das Haus und bricht den Vorgang ab, ist zumindest zweifelhaft, ob ihr Tun ein Backen gewesen ist.⁴¹ *Gegenständlichkeit* kann nun einer Mohnschnecke nicht als isolierte Entität zukommen, sondern markiert eine Form der Bezugnahme (z.B. als anvisiertes Produkt, als Konsumgut) auf sie. Gegenständig ist dann das Verhältnis, welches zwischen der Backenden, ihrem Tun sowie der Mohnschnecke als das durch ihr Tun Hervorgebrachte sowie zu anderen, welche die Mohnschnecke konsumieren – etwa den Gästen, denen das Gebäck zum Kaffee angeboten wird –, be- und entsteht (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 76). Damit etwas konsumiert werden kann, muss es, wie die gebackene Mohnschnecke, in Form eines *Produktes* als Ding vorliegen,⁴² d.h. sie muss sich von dem Produktionsprozess – der sich wiederum genau dadurch als Produktionsprozess bestimmt – abgelöst haben.⁴³ Nun lässt sich rekonstruktionstheoretisch, und dies ist für die Analyse der Rede von der Produktion von Räumen zentral, zwar jedes

stimmten Praxis formtheoretisch bzw. rekonstruktionstheoretisch, während NeopragmatistInnen wie Robert Brandom und Huw Price konstitutionstheoretisch argumentierten (vgl. Kertscher/Müller 2015: 122ff.).

41 Siehe ausführlicher zu dieser „rätselhaften Struktur“ des Tuns: Müller 2010: 182ff; Haase 2013.

42 Genauer müsste es heißen, dass das Produkt losgelöst vom Produktionsprozess für andere, ganz besonders aber für KonsumentInnen, dinglich erscheint.

43 Unter dem Titel „*Warum man das Allgemeine nicht essen kann*“ geht Mathias Haase (2015) der Produziertheit der Nahrungsmittel als *differentia specifica* der menschlichen Lebensform nach.

Tun erst nach Maßgabe desjenigen, was es hervorgebracht hat, als ein *bestimmtes* Tun thematisieren. Es gilt aber nicht umgekehrt für jedes Tun, dass es *Produkte* hervorbringt, dass also das von ihm Hervorgebrachte von den Tätigkeitsvollzügen, die es hervorbringen, als *Ding* ablösbar ist (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 76). Wenn nun „räumlich“ ein adverbrielles, modifizierendes Prädikat darstellt, welches Tätigkeiten prädiziert, Raum mithin als eine abkürzende Redeform fungiert, die auf genau diesen räumlichen Modus des Tuns reflektiert, ist es bezogen auf Räumlichkeit gerade nicht der Fall, dass sie als Produkt ablösbar von (vermeintlich raumproduzierenden) Tätigkeiten dinglich werden kann. Genau dies ist aber der systematische Fehler, dem die Rede von der Materialität⁴⁴ von Räumlichkeit unterliegt. Unterstellt wird dann, raumproduzierende Prozesse hätten Räume erzeugt, die sodann als Produkte dinglich vorlägen und Wirkungen auf Tätige zeitigten. Genau dies ist mit dem Vorwurf der Verdinglichung gemeint (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 78). Insofern zielt die Kritik an Verdinglichungen grundlegend auf ein abstraktionstheoretisches Problem: Moniert wird also, dass die Rede von Dingen nicht bloß einseitig von den tätigen Verhältnissen, in denen ein Gegenstand als dinglich erscheint, abstrahiert, sondern zugleich das Abstraktionsergebnis – das Ding – als ontologische Gegebenheit hypostasiert (vgl. Baumann 2010: 256, Schlaudt 2014: 264ff.).

Zwar können im adjektivischen Sinn dingliche Eigenschaften von Bauwerken (bspw. die Wohnfläche eines Zimmers) bestimmt werden, die Räumlichkeit des Zimmers kann uns mithin also als Produkt (bspw. des Maurerns) entgegentreten. Diese dinglichen Eigenschaften bekommen aber nach Maßgabe räumlicher Praxen (z.B. Wohnen) als *räumliche* Bedeutsamkeit, indem sie etwa eine bestimmte Weise des Wohnens (z.B. als Single, als Familie, als Wohngemeinschaft, als kinderloses Paar oder als von zu Hause aus arbeitend vs. außer Haus arbeitend) erleichtern oder erschweren. Die Pointe der Argumentation von Werlen/Weingarten ist nun, zu betonen, dass räumliche Praxen insofern *in räumlicher Hinsicht* gerade nicht als Produktionsprozesse zu begreifen sind. Sie mögen zwar gegenständliche Produkte wie Mauern, Anordnungen von Möbeln etc. hervorbringen, die ihrerseits räumliche Eigenschaften aufweisen, aber sie erzeugen keinen Raum als Produkt, in dem der Produktionsprozess gleichsam verschwindet. Denn reflexionsbegrifflich verstanden bezieht sich die Rede von „Raum“ nicht auf ein Ding namens Raum, das als Resultat eines Tätigkeitsvollzugs entsteht, sondern markiert eine gegenständliche Bezugnahme auf die räumlichen Bezüge *innerhalb* von Tätigkeitsvollzügen. Damit fungiert die Rede von „Raum“ aber im Modus der Reflexion *im* Vollzug. Die Kurzform „Raum“ ist

44 Dies beruht freilich darauf, dass dort Materialität als Stofflichkeit gedacht wird.

dann also bezogen auf ein Gegenstandsverhältnis, das im Tun eingenommen wird. Nur in diesem Sinne ist dann die Rede von der Gegenständlichkeit des Raumes sinnvoll, „[d]enn als gegenständlich erfahren wir etwas als etwas Bestimmtes immer nur im tätigen Vollzug, aber niemals abgelöst oder ablösbar-dinglich von diesem Vollzug“ (Werlen/Weingarten 2013: 88). Für eine höherstufige Reflexion *des* Vollzugs schlagen Werlen/Weingarten darüber hinausgehend die Rede von *gesellschaftlichen Raumverhältnissen* vor:⁴⁵

„Mit dem Ausdruck ‚Gesellschaftliche Raumverhältnisse‘ wird das – über den historischen Werdegang – gesellschaftlich geschaffene Möglichkeitsfeld (*praxis* im Sinne von Aristoteles) der Bezugnahme auf die aktuell räumlich getrennt vorgegebenen, handlungsrelevanten Gegebenheiten, also die Hervorbringungen und Produkte von Tätigkeitsverhältnissen (*poiesis* im Sinne von Aristoteles) bezeichnet.“ (Werlen/Weingarten 2013: 81)

Diese begriffliche Präzisierung dient nun dazu, die Neujustierung der sozialgeographischen Programmatik zu konkretisieren, die bereits in Werlens handlungstheoretischer Argumentation angelegt ist: Im Anschluss an die sozialtheoretische Grundannahme von Ferdinand Tönnies (2010 [1887]), dass das Handeln über Distanz als ein wesentliches Moment der sachlich-gegenständlichen Vermittlung die Sozialform der Gesellschaft gegenüber der personal vermittelten Sozialform der Gemeinschaft auszeichnet (vgl. Werlen/Weingarten 2013: 81), lassen sich dann gesellschaftliche Raumverhältnisse in ihrer Rolle für die Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse in den Blick nehmen.⁴⁶ Konkretisieren lässt sich auf

45 Zwar tauchte die Rede von gesellschaftlichen Raumverhältnissen bereits im handlungstheoretischen Ansatz Werlens gelegentlich auf, sie erfuhr dort aber keine eingehendere Bestimmung.

46 Thetisch lässt sich an dieser Stelle formulieren, dass der adjektivische Gebrauch auf die Naturseite des Räumlichen abzielt. Natürliches kann aus einer tätigkeitstheoretischen Perspektive, welche, wie wir gesehen haben, gesellschaftliche Praxen als Gesellschaftliches und Natürliches übergreifendes Allgemeines versteht, erst in der Reflexion auf den getätigten Vollzug und auf die in ihm gebrauchten Mittel, deren (Re-)Produktion und die in dieser gezeitigten unverfügbaren Folgen bestimmt werden. Räumlich (adjektivisch) müsste dann die (graduell) indisponiblen räumlichen Tätigkeitsbedingungen meinen, die sich erst in der Reflexion auf Vollzüge bestimmen lassen. Als in diesem Sinne verstandene Naturseite würde die Bestimmung des adjektivischen Gebrauchs von „räumlich“ aus der tätigkeitstheoretischen Perspektive deshalb die Bestimmung gesellschaftlicher Naturverhältnisse erfordern. Weingarten (2005b)

dieser Grundlage die sozialgeographische Programmatik der Reflexion gesellschaftlicher Raumverhältnisse dann insofern, als

„Raumverhältnisse‘ [...] durch die Mittel bestimmt [werden], mit denen die Räumlichkeit für die Schaffung gesellschaftlicher Wirklichkeit gemeistert wird. Konsequenterweise kann man die herrschenden Raumverhältnisse am besten durch die vorhandenen Mittel erkennen. ‚Raumverhältnisse‘ sind in diesem Sinne in den gesellschaftlich und kulturhistorisch geschaffenen Bedingungen, Mitteln und Medien des Handelns über Distanz begründet, also: in den Formen und Möglichkeiten, die Räumlichkeit der Alltagswelt für alle Formen sozialer Praxis, für soziale Interaktion und Kommunikation zu bewältigen.“ (Werlen/Weingarten 2013: 81f.)

Das heißt nun nichts anderes, als gesellschaftliche Raumverhältnisse als *eines* von mehreren Momenten der (Re-)Produktion von Gesellschaft zu betrachten, statt sie wie etwa im Ökonomismus des orthodoxen Marxismus auf ein bestimmtes Moment zu verkürzen und folglich nur eine bestimmte Tätigkeitsform, nämlich das Produzieren dahingehend in den Blick zu nehmen. Der tätigkeitstheoretische Ansatz führt damit just jene Programmatik konsequent weiter, die Soja rückblickend als Gemeinsamkeit der Schriften Lefebvres und Foucaults hervorhebt und als *spatial turn* bezeichnet: Die Hinwendung sozialtheoretischer Bestimmungen gesellschaftlicher Reproduktionsverhältnisse zu raumbezogenen (Re-)Produktionsbedingungen, die der orthodoxe Marxismus als „Überbau-Phänomene“ ausgeklammert hatte (vgl. Soja 1989: 39f.).

Im Unterschied zur objektivistischen Ausdeutung, die sich bei Löw zeigte, in der räumlichen Bedingungen eine irgendwie geartete eigenlogische Wirkmächtigkeit unterstellt wird, nimmt die tätigkeitstheoretische Perspektive gegenständliche Bedingungen als *Mittel und Medien*, die das Handeln über Distanz ermöglichen, in den Blick. Als Mittel – wie auch als Medien – lassen diese sich erst rekonstruktiv, in der Reflexion auf getätigte Vollzüge bestimmen. Ihre Bestimmung als Mittel erlaubt dann zugleich, sie nicht als unhintergehbare Gegebenheiten zu betrachten, sondern höherstufig auf ihre gesellschaftliche Formiertheit zu reflektieren. Mit der Reflexion auf die Mittel – hier des Handelns über Distanz – zeichnet sich im tätigkeitstheoretischen Ansatz die Struktur einer immanenzphilosophischen Perspektive ab, die mit diesen systematisch eine dritte Stelle jenseits der klassischen Subjekt- und Objektstelle in den Blick nimmt und damit den traditionellen Dualismus aufbricht. Bezogen auf die Mittel wissenschaftli-

legt dahingehend Überlegungen zu einer tätigkeitstheoretischen Perspektive vor, Raumverhältnisse als Moment gesellschaftlicher Naturverhältnisse zu bestimmen.

cher Praxen haben wir angesichts der Anschaulichkeitsproblematik bereits eine strukturanaloge Perspektivverschiebung kennengelernt. In Anbetracht der technischen Vermitteltheit naturwissenschaftlicher Forschung wird sich im Verlauf der weiteren Argumentation die Reflexion auf die Forschungsmittel als wesentliche Herausforderung einer Immanenzepistemologie erweisen.

Aus der Debatte um den Status sozialer Räumlichkeit leiten sich nun die Fragestellungen ab, nach der die im Folgenden diskutierten Ansätze zur Formbestimmung wissenschaftlicher Praxen von Rouse, Bachelard und Althusser untersucht werden: Gelingt es ihnen, wissenschaftliche Praxen konsequent im Ausgang ihrer Vollzüge zu bestimmen? In welcher Weise bestimmen sie die Mittel wissenschaftlicher Forschung? Lassen sich an ihren Argumentationen konstitutionstheoretische Kippunkte sichtbar machen? Gelingt es ihnen, wissenschaftliche Praxen als doppelt reflexiv zu begreifen? Ich hatte in der Einleitung angekündigt, dass sowohl Rouse als auch Bachelard und Althusser in ihren Bestimmungen wissenschaftlicher Praxen grundlegend auf raumterminologische Redeweisen zurückgreifen, die ich unter dem Terminus des epistemischen Raums zusammenfasse. Nun bestimmen Werlen/Weingarten Raum zwar als Reflexionsbegriff, für eine höherstufige Reflexion führen sie aber die Rede von gesellschaftlichen Raumverhältnissen ein. Für die Rede von epistemischen Räumen und die äquivalenten raumterminologischen Redeweisen der drei Autoren wirft dies wenigstens noch folgende Fragen auf: Fungieren diese innerhalb der einzelnen Positionen reflexionsbegrifflich oder führen die Autoren epistemische Räume auf objektivistische oder subjektivistische Konstitutionsprinzipien zurück? Kann im Rahmen der raumterminologischen Bestimmung wissenschaftlicher Praxen die Reflexion im Vollzug überhaupt zur Reflexion des Vollzugs transzendiert werden? All dies soll im Folgenden im Einzelnen untersucht werden.